<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	DV/2024/000
3-204/Zwi	08.02.2024	BV/2024/009

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.03.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	28.03.2024

Gesamtabschluss 2021 Feststellung des Gesamtergebnisses

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

den Gesamtabschluss 2021 der Stadt Wedel und ihrer wesentlichen Beteiligungen mitsamt den Anlagen und dem Lagebericht sowie den Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2021 der Stabsstelle Prüfdienste.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Mit dem Beschluss über den Gesamtabschluss werden die gesetzlichen Vorgaben des § 93 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) erfüllt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß § 93 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem sowohl das Ergebnis der Haushaltswirtschaft der Gemeinde als auch die Jahresabschlüsse ihrer wesentlichen Beteiligungen (Aufgabenträger) nachzuweisen sind.

Der Gesamtabschluss muss dabei unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde entsprechendes Bild vermitteln. Aufgabenträger, die hierfür von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden (§ 93 Abs. 2 GO).

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ein Gesamtlagebericht ist beizufügen.

Nach Aufstellung des Gesamtabschlusses wird dieser der Stabsstelle Prüfdienste zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht mit dem Schlussbericht der Stabsstelle Prüfdienste der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt im Gegensatz zum Einzelabschluss nicht (§ 93 Abs. 7 GO).

Der Prüfbericht und die Stellungnahme dazu werden dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat mit einer gesonderten Mitteilungsvorlage vorgelegt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Gesamtabschluss 2021 wurde in einer ersten Fassung fristgerecht am 15.09.2022 fertiggestellt und der Stabsstelle Prüfdienste zur Prüfung vorgelegt. Im Rahmen dieser Prüfung ergaben sich insbesondere nach einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch mit einem eigens hierfür beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen - verschiedene Änderungserfordernisse. Daraufhin wurde der Stabsstelle Prüfdienste im Januar 2023 die hier beigefügte überarbeitete und endgültige Fassung vorgelegt. Der Abschluss der Prüfung erfolgte im November 2023.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Bei § 93 Abs. 7 i.V.m. § 92 GO handelt es sich nicht um eine Kann-Regelung. Die Gemeindevertretung hat über den Jahresabschluss zu beschließen. Insoweit gibt es hier keine Alternativen.

Finanzielle Auswirkungen						
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkung	gen:			□ja	$oxed{\boxtimes}$ nein	
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt						
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:					nein	
Die Maßnahme / Aufgabe ist [teilweise gege	enfinanz	nziert (durch Di iert (durch Di , städt. Mittel e	ritte)	h
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit)						

sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
				in EURO		
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
			i	n EURO		
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Gesamtabschluss 2021 (final)
- 2 RPA Prüfbericht 2021
- 3 20240328 Rat Stellungnahme des Bürgermeisters über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2021



Gesamtabschluss der Stadt Wedel 2021



Gesamtbilanz



Stadt mit frischem Wind

Vermögensgegenstände sionen, Lizenzen u.ä. Rechte ut Grundstücke e Grundstücke auf fremden Grundstücken sgenstände, Kulturdenkmäler sen Anlagen und Maschinen ste Anzahlungen und Anlagen im Bau an verbundenen Unternehmen ste Anzahlungen und sonstige Leistungen e Ausleihungen an ste Anlagevermögens an vertugisse, unfertige Leistungen e Ausleihungen und sonstige Vorräte und sonst. Vermögensgegenstände -rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen e öffentlich-rechtliche Forderungen	Vorjahr EUR 1.114.741,39 8.217,42 1.114.741,39 24.837,402,55 78.943.652,16 91.148,450,95 253.454,00 825,631,55 52.828.665,85 3.701.153,50 26.023,373,59	Eigenkapital LL Allgemeine Rücklage Sonderfirklagen		
Vermögensgegenstände sionen, Lizenzen u.ä. Rechte 1,028,217,42 auf Grundstücke 8,000,708,04 ukturvermögen auf fremden Grundstücke 8,000,708,04 auf fremden Grundstücke 8,000,708,04 224,905,00 224,905,00 224,905,00 224,197,23 234,197,23 auf fremden und Anlagen im Bau 10,001,960,00 augen au verbundenen Unternehmen 2,672,642,98 vermögen autschliche Leistungen 11,235,631,10 piere des Anlagevermögens 11,235,631,10 piere des Anlagevermögens 11,235,631,10 ate Anzahlungen und sonstige Vorräte 11,957,47		Eigenkapital LL Allgemeine Rücklage Sonderfirklasen		
Vermögensgegenstände 1,028,217,42 sionen, Lizenzen u.ä. Rechte 1,028,217,42 uke Grundstücke 24,681,196,34 e Grundstücke 85,000,708,04 ukturvermögen 90,421,833,95 auf fremden Grundstücken 224,905,00 gegenstände, Kulturdenkmäler 284,514,87 sche Anlagen und Maschinen 56,083,712,77 s- und Geschäftsausstatung 3,431,310,18 an verbundenen und Anlagen im Bau 2,672,642,98 an verbundenen Unternehmen 2,672,642,98 vermögen 2,672,642,98 e Ausleihungen 3,431,197,23 ge Erzeugnisse, unfertige Leistungen 1,235,631,10 piere des Anlagevermögens 3,441,663 ge Erzeugnisse, unfertige Leistungen 11,395,47 zet Anzahlungen und sonstige Vorräte 1 and sonst. Vermögensgenstände 3,897,112,68 echti. Forderungen aus Dienstleistungen 3,897,112,68 echti. Forderungen 3,897,112,68		Eigenkapital L. Algemeine Rücklage Sonderfirklage Sonderfirklagen		Vorjahr
Vermögensgegenstände sionen, Lizenzen u.ä. Rechte 1,028,217,42 auf Grundstücke 8,000,708,04 ukturvermögen auf frenden Grundstücke 8,000,708,04 234,905,00 284,514,87 284,514,87 284,514,87 284,197,23 auf frenden Grundstücken 8,000,708,04 284,197,23 auf frenden Grundstücken 8,41,30,18 auf frenden Grundstücken 8,431,30,18 auf frenden und Anlagen im Bau 3,431,310,18 auf Anzahlungen und Anlagen im Bau 3,434,197,23 auf Geschäfteausstungen 10,001,960,00 aurgen 11,235,631,10 piere des Anlagevermögens at Anzahlungen und sonstige Vorräte ate Anzahlungen und sonstige Vorräte ate Anzahlungen und sonstige Vorräte and sonst. Vermögensgenstände -rechti. Forderungen aus Dienstleistungen 211,313,33 21,112,68 a öffentlich-rechtliche Forderungen 211,314,33		1. Elgenkapital 1.1. Allgemeine Rücklage 1.2. Sonderfirklasen	EUR	EUR
Vermögensgegenstände 1,028,217,42 sionen, Lizenzen u.ä. Rechte 1,028,217,42 auf eGrundstücke 85,000,708,04 eukturvermögen 824,514,87 senstände, Kulturdenkmäler 224,905,00 set Anlagen und Masstücken 284,514,87 set Anlagen und Anlagen im Bau 32,43,107,73 set Anzahlungen und Anlagen im Bau 3,431,31,18 an verbundenen Unternehmen 2,672,642,98 vermögen 2,672,642,98 e Ausleihungen 3,431,49,63 ge Erzeugnisse, unfertige Leistungen 1,235,631,10 piere des Anlagevermögens 334,149,63 ge Erzeugnisse und Waren 111,957,47 ste Anzahlungen und sonstige Vorräte 3,897,112,68 -rechti. Forderungen aus Dienstleistungen 3,897,112,68 -rechti. Forderungen 3,897,112,68 söffentlich-rechtliche Forderungen 3,112,68				
1.028.217,42 24.681.196,34 85.000.708,04 90.421.833,95 224,905,00 824.514,87 56.083.712,77 3,431.310,18 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38 834.684,38			76.684.425,95	75.276.027,92
aute Grundstücke 6 Grundstücke 8 S.000.708,04 ukturvermögen 234.905,00 genstände, Kulturdenkmäler 824.34,87 genstände, Kulturdenkmäler 824.14,87 234.305,17 824.137,77 234.31,10,18 et Anzahlungen und Anlagen im Bau 10.001.960,00 ungen an verbundenen Unternehmen 2.672.642,98 vermögen e Ausleihungen 11.235,631,10 piere des Anlagevermögens ge Erzeugnisse, unfertige Leistungen ate Anzahlungen und sonstige Vorräte and sonst. Vermögensgenstände -rechti. Forderungen aus Dienstleistungen 2.672.643,98 3.907.112,68 -rechti. Forderungen aus Dienstleistungen 2.672.642,98 3.897.112,68 -rechti. Forderungen aus Dienstleistungen 2.11.315,47 3.897.112,68 -rechti. Forderungen 2.11.814,33				
ute Grundstücke 24.681.196,34 e Grundstücke 85.000.708,04 ukturvermögen 90.421.83,95 auf fremden Grundstücken 234.905,00 genstände, Kulturdenkmäler 824.514,87 sch Anlagen und Maschinen 3.431.310,18 ste Anzahlungen und Anlagen im Bau 3.2.434,197,23 vermögen 2.672.642,88 vermögen 834.84,38 e Ausleihungen und Anlagen im Bau 2.672.642,88 jungen 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 1.235.631,49,63 ge Erzeugnisse und Waren 111.957,47 ste Anzahlungen und sonstige Vorräte 111.957,47 and sonst. Vermögensgegenstände 3.897.112,68 -rechti. Forderungen aus Dienstleistungen 3.897.112,68 söffentlich-rechtliche Forderungen 211.814,33	24.837.402,55 78.943.652.16 91.148.450,95 253.454,00 825.631,55 52.828.665,85 3.701.153,50 26.023.373,59	1.3. Ergebnisrücklage		-
aute Grundstücke 824.681.196,34 e Grundstücke 85.000.708,04 ukturvermögen auf frenden Grundstücken 284.005,00 egenstände, Kulturdenkmäler 824.514,87 ser Anlagen und Maschinen 56.083.712,77 an verbundenen Unternehmen 10.001.960,00 an verbundenen Unternehmen 2.672.642,98 vermögen 834.84,38 e Ausleihungen na Anlagen im Bau 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 834.64,38 e Ausleihungen und sonstige Vorräte 594.149,63 et Anzahlungen und sonstige Vorräte 711.957,47 and sonst. Vermögensgegenstände 711.057,47 and sonst. Vermögensgegenstände 711.126.63 and sonst. Vermögensgegenstände 711.126.63 and sonst. Vermögensgegenstände 3.897.112,68 e öffentlich-rechtliche Forderungen 211.814,33	24.837.402,55 78.943.652,16 91.148.450,95 253.454,00 825,631,55 52.828.655,85 3.701.153,50 26.023,373,59		- 13.338.395,26	- 21.966.688,17
Scoon 708,04	78.943.652,16 91.148.450,95 253.454,00 825.631,55 52.828.665,85 3.701.133,50 26.023.373,59	1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 1.522.954,61	10.583.866,52
uufrunermögen 90,421,833,95 auf fernden Grundstücken 234,905,00 geansfände, kultudenkmäler 824,514,87 sepenstände, kultudenkmäler 824,514,87 sch de Anlägen und Maschinen 56,083,712,77 set Anzahlungen und Anlägen im Bau 32,434,197,23 an verbundenen Unternehmen 10,001,960,00 sungen 2,672,642,98 e Ausleihungen 834,684,38 e Ausleihungen 1,235,631,10 piere des Anlägevermögens 1,235,631,10 piere des Anlägevermögens 1,235,631,10 piere des Anlägevermögens 1,235,631,10 piere des Anlägevermögens 1,235,631,10 ate Anzahlungen und sonstige Vorräte 11,957,47 - Ind sonst. Vermögensgenstände 1,235,631,12,68 rechtil Forderungen aus Dienstleistungen 3,897,112,68 echtil Forderungen 211,814,33	91.148.450,95 253.444,00 25.634.55 52.828.665,85 3.701.135,50 26.023.373,59	1.6. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	7.751.133,67	7.751.133,67
auf fremden Grundstücken 234,905,00 geenstände, Kulturdenkmäler 56,083,712,77 seu And Alagem Maschinen 3.431,197,23 ete Anzahlungen und Anlagen im Bau 32,434,197,23 209, and Geschäftsausstattung 32,434,197,23 209, and Geschäftsausstattung 2001,960,00 32,434,197,23 and verbundenen Unternehmen 2.672,642,88 vermögen 834,684,38 e Ausleihungen 11,235,631,10 piere des Anlagevermögens 12,235,631,10 piere des Anlagevermögens 11,235,631,10 ate Anzahlungen und sonstige Vorräte 21,235,631,10 ate Anzahlungen und sonstige Vorräte 11,357,47 ate Anzahlungen und sonstige Vorräte 11,357,47 ate Anzahlungen und sonstige Vorräte 11,357,47 ate Anzahlungen und sonstige Vorräte 2,200,112,68 abfentlich-rechtliche Forderungen 3,897,112,68 abfentlich-rechtliche Forderungen 211,814,33	253.454,00 825.631,55 52.828.665,85 3.701.153,50 26.023.373,59		69.574.209,75	71.644.339,94
genstände, Kulturdenknäler 824.514.87 zehe Anlagen und Maschinen 3.431.177 3- und Geschäftsausstatlungen 3.434.197.23 ete Anzahlungen und Anlagen im Bau 3.2.434.197.23 an verbundenen Unternehmen 2.672.642.98 vermögen 834.684,38 e Ausleihungen 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 384.149,63 ate Anzahlungen und sonstige Vorräte 111.957,47 Lade Anzahlungen und sonstige Vorräte 11.057,47 echti. Forderungen aus Dienstleistungen 3.897.112,68 echti. Forderungen 211.814,33	825.631,55 52.828.665,85 3.701.153,50 26.023.373,59			
Sch	52.828.665,85 3.701.153,50 26.023.373,59	2. Sonderposten		
st. und Geschäftsausstattung et Anzahlungen und Anlagen im Bau 32,434,197,23 an verbundenen Unternehmen 10,001,960,00 2,900,00 32,434,197,23 an verbundenen Unternehmen 2,672,642,98 4,484,38 e Ausleihungen 1,235,631,10 piere des Anlagevermögens Erzeugnisse und Waren 11,957,47 et Anzahlungen und sonstige Vorräte 11,957,47 are Anzahlungen und sonstige Vorräte 11,957,47 are Anzahlungen aus Dienstleistungen 11,957,47 2,600,00 3,897,112,68 e öffentlich-rechtliche Forderungen 2,11,814,33	3.701.153,50			
ete Anzanlungen und Anlagen im Bau 32.434.197,23 an verbundenen Unternehmen 2.672.642,98 vermögen 2.672.642,98 vermögen 3.834.884,38 e Ausleihungen 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 3.308 Erzeugnisse unfertige Leistungen 5934.149,63 ate Anzahlungen und sonstige Vorräte 111.957,47 ate Anzahlungen aus Dienstleistungen 3.897.112,68 -rechti. Forderungen aus Dienstleistungen 3.897.112,68 e öffentlich-rechtliche Forderungen 211.814,33	26.023.373,59		25.127.443,74	24.458.358,48
an verbundenen Unternehmen 10.001.960,000 sungen 2.672.642,98 e Ausleihungen 2.672.642,98 e Ausleihungen 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 1.235,47 piere des Anlagevermögenständeechti. Forderungen aus Dienstleistungen 3.897.112,68 piere des Anlagevermögens 1.21.814,33		2.2. Turaufzulosende Zuweisungen und Zuwendungen	39.492.214,32	39.846.881,14
ungen vermögen 2.672.642,98 vermögen 4.48,684,38 e Ausleihungen 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 11.35,631,10 ste Anzahlungen und sonstige Vorräte 1.1.957,47 at Anzahlungen und sonstige Vorräte 1.235.631,10 at Anzahlungen und sonstige Vorräte 1.387.112,68 -rechti. Forderungen aus Dienstleistungen 2.11.814,33	Z.5/6,36 Z/6.361.764,13	7.4 fir Oakikananalaiak	0.390.249,63	1 142 060 22
ungen 2.672.642.98 vermögen 834.684,38 e Ausleihungen 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens Leistungen 1.235.631,10 piere des Anlagevermögen und Sonstige Vorräte 1.235.47 ate Anzahlungen und sonstige Vorräte 1.235.47 and sonst. Vermögensgegenstände 1.235,47 and sonstände 1.235,47 and so	10 001 960 00		TO'6 (C.000)T	834 684 38
vermögen 834.684.38 e Ausleihungen 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 1.235.631,10 je Erzeugnisse, unfertige Leistungen 111.957,47 ete Anzahlungen und sonstige Vorräte 111.957,47 and sonst. Vermögensgegenstände 1.257,47 rechti. Forderungen aus Dienstleistungen 3.897.112,68 e öffentlich-rechtliche Forderungen 211.814,33	78 376 57		6 575 946 44	3 324 040 50
piere des Anlagevermögens 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 1.235.631,10 piere des Anlagevermögens 2.306 piere des Anlagevermögens 2.306 piere des Anlagevermögens Litt. 257,47 piere Anzahlungen und sonstige Vorräte 1.11,957,47 and sonst. Vermögensgegenstände 3.897.112,68 pierehli Forderungen aus Dienstleistungen 3.897.112,68 pierentlich-rechtliche Forderungen 2.11.814,33	75,CIE:C45.27	Z.7. Solistige soliderposteri	CZ 711 739 PT	76 240 966 93
piere des Anlagevermögens 1149.63 308 1149.63 204.149.63 204.149.63 205.41 205.47 205.41 205.47 205.41 205.47 205.41 205.	1 280 841 37		7,177	00,000
Iffs- und Betrie bsstoffe ge Erzeugnisse, unfertige Leistungen Erzeugnisse und Waren ste Anzahlungen und sonstige Vorräte und sonst. Vermögensgegenstände -rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen 211.814,33		3. Rückstellungen		
ilfs- und Betriebsstoffe ge Erzeugnisse, unfertige Leistungen Erzeugnisse und Waren ste Anzahlungen und sonstige Vorräte und sonst. Vermögensgegenstände -rechti. Forderungen aus Dienstleistungen 211.814,33	4.918.46 14.460.801.12			
ilfs- und Betriebsstoffe 934,149,63 92 Fzeugnisse unfertige Leistungen 111.957,47 ste Anzahlungen und sonstige Vorräte 12 Anzahlungen und sonstige Vorräte 13 Anzahlungen und sonstige vorräte 14 Anzahlungen und sonstigenstände 15 Anzahlungen und Dienstleistungen 16 Anzahlungen aus Dienstleistungen 17 Anzahlungen seine Vorderungen 18 Anzahlungen 18 An	1,	3.1. Pensionsrückstellungen	25.451.057.00	24.945.358.00
ilfs- und Betriebsstoffe gs4.149,63 ge Erzeugnisse, unfertige Leistungen Erzeugnisse und Waren ete Anzahlungen und sonstige Vorräte 11.957,47 and sonst. Vermögensgegenstände -rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen 211.814,33			5.283.639,43	5.066.402,21
in 111.957,47 åte 111.957,47 åte 111.957,47 stengen 3.897.112,68 7.11.814,33		3.3. Altersteilzeitrückstellungen	560.910,77	559.418,02
in				-
in 111.957,47 äte 1 stemgen 3.897.112,68 711.814,33	706.161,68	3.5. Altlastenrückstellungen	1.200.718,40	1.200.718,40
äte - 111.957,47 - 1 1 1.057,47 - 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			659.300,00	578.600,00
ite - 1 stungen 3.897.112,68 71.814,33	171.148,69		61.275,85	67.806,83
stungen 3.897.112,68 7 211.814,33			The second secon	-
stungen n	5.107,10 877.310,37	3.11. Sonstige Rückstellungen	4.570.528,64	2.371.613,08
	CI CCL COC P		37.787.430,09	34.789.916,54
-	4.060.739,59	1 Varhindlichkaiten		
2.2.3. Privatrecht. Forderungen aus Dienstleistungen	1.190.141.05			
	9.313.394,87	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
	2.152.948,42		580.642,90	651.752,00
16.547,959,53	1	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	106.126.014,57	103.217.189,37
c			106.706.657,47	103.868.941,37
2.4. Liquide Mittel		A 2 Vanking dishlosites a secondariality	75 200 005 17	20 1/0 3/1 7/
+C (ALC 131.02)		4.5. Verbindlichkeiten aus kassenkleuren	TC,C2C.CCC Q	8 375 357 52
			615.784.58	55.589.87
	The second secon		6.510.035.06	6.672.466,71
			40.789.118,54	32.488.782,46
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten 9.549.230,75	3,230,75 11.008,759,55	5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	10.038.121,98	10.853.056,90
344.562.655.55	.655.55 329.886.004.14		344.562.655,55	329.886.004,14



Gesamtergebnisrechnung



	Stadt Wedel Gesamergebnisrechnung zum 31. I	Jozombor 2021 (final)	
	Gesamergeomsrechnung zum 51. t	Dezember 2021 (IIIIai)	
		Lfd. Jahr	Vorjahr
		EUR ·	EUR
2000			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	53.086.178,47	55.626.877,88
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.061.355,70	11.972.582,92
3.	+ Sonstige Transfererträge	-	-
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.300.807,29	10.132.362,13
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.733.364,69	48.405.004,34
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.244.059,38	3.202.145,28
7.	+ Sonstige Erträge	2.376.911,39	3.946.395,63
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.002.772,06	782.408,53
9.	+/- Bestandsveränderungen	-	. =
- Andrews			
10.	= Gesamterträge	138.805.448,98	134.067.776,71
11	Personalaufwendungen	- 30.721.039,38	- 30.320.993,96
	+ Versorgungsaufwendungen		- 4.880,61
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 46.142.551,82	- 43.601.470,35
	+ Bilanzielle Abschreibungen	- 12.446.936,25	- 11.912.916,45
A SAME TO ST	+ Transferaufwendungen	- 35.319.932,82	- 28.660.399,34
	+ Sonstige Aufwendungen	- 15.051.158,96	- 8.033.402,50
17.	= Gesamtaufwendungen	- 139.681.619,23	- 122.534.063,21
18.	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 876.170,25	11.533.713,50
19.	Finanzerträge	1.599.467,33	745.978,36
	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 2.246.251,69	- 1.695.825,34
	A second	one can a servicio de la composição de l	
21.	= Finanzergebnis	- 646.784,36	- 949.846,98
22.	Ordentliches Ergebnis	- 1.522.954,61	10.583.866,52
23.	Außerordentliche Erträge	-	_
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	-	-
25.	= Außerordentliches Ergebnis	-	
		4 500 054 64	10 502 000 5
26.	Jahresergebnis	- 1.522.954,61	.10.583.866,5



Gesamtanhang



1 Allgemeine Angaben

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Wedel sowie ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlichrechtlicher Form im Konsolidierungskreis. Die Stadt Wedel wird innerhalb dieses Abschlusses mit ihren Töchtern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabschluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanzund Gesamtertragslage der Kommune so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine bilanzielle Einheit. Er dient der Wiedererlangung des Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Kommune.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2021 besteht gem. § 53 I GemHVO-Doppik aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Ihm ist gem. § 53 I S. 2 GemHVO-Doppik ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Wedel und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Wedel umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenträger, die gem. § 93 GO im Wege der Vollkonsolidierung oder ggf. nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Zweck der Abgrenzung ist die Zuordnung der Aufgabenträger im Konsolidierungskreis, die zusammen mit der Kernverwaltung den "Konzern Kommune" bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet sein, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei dem "Konzern Kommune" um eine einzige Einheit handeln würde.

Zur Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises wurde die Beteiligungsstruktur der Stadt Wedel überprüft. Für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis ist dabei die jeweilige wirtschaftliche Bedeutung des betreffenden Betriebes entscheidend.

Als <u>verbundene Unternehmen</u> gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, an denen die Stadt Wedel unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmrechte beteiligt ist (Anteilsquote > 50 %). Für diese Aufgabenträger ist eine Vollkonsolidierung vorzunehmen.

Als <u>assoziierte Unternehmen</u> werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Wedel unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %). Für diese Unternehmen ist grundsätzlich eine At-Equity-Bilanzierung vorzunehmen.

Unternehmen, an denen die Stadt Wedel unmittelbar oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als <u>Beteiligungen</u>. Diese werden nicht in die Konsolidierung einbezogen.



Neben der Stadt Wedel wurden folgende Aufgabenträger im Zuge einer Vollkonsolidierung nach § 93 I GO in den Gesamtabschluss einbezogen:

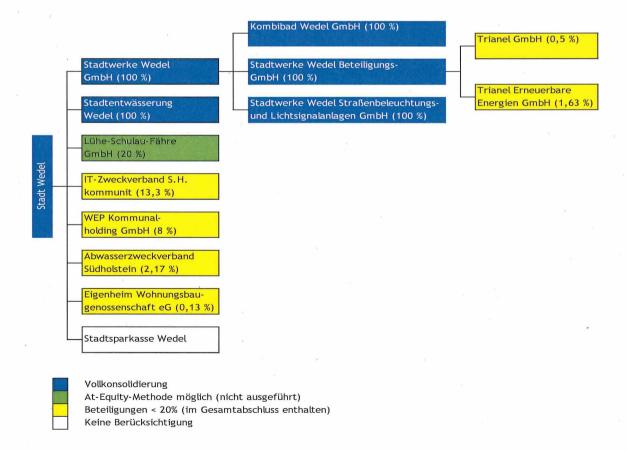
- Stadtwerke Wedel GmbH (einschließlich ihrer Tochterunternehmen) und
- Stadtentwässerung Wedel

Aufgrund des Beteiligungsanteils von 20 % wurde geprüft, ob die Lühe-Schulau-Fähre GmbH mittels einer At-Equity-Bilanzierung in den Gesamtabschluss aufgenommen werden soll. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Beteiligung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde, wurde hierauf gem. § 93 II GO verzichtet. Stattdessen werden unter Punkt 3.3 des Gesamtanhangs ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Lühe-Schulau-Fähre GmbH gemacht.

In den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH wurden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen, an denen die Stadtwerke Wedel GmbH beteiligt ist, im Rahmen der Stufenkonsolidierung einbezogen. Diese sind - ebenso wie die Beteiligungen der Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH an der Trianel GmbH Aachen und an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH - in der Konsolidierungsübersicht dargestellt.

Unter den Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen werden die Anteile der Stadt Wedel am IT-Verbund Schleswig-Holstein AÖR, an der WEP Kommunalholding GmbH, am Abwasserzweckverband Südholstein und an der Eigenheim Wohnungsbaugenossenschaft eG ausgewiesen. Die Voraussetzung für eine Konsolidierung liegen bei diesen Unternehmen nicht vor.

Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2021





1.2 Konsolidierungsverfahren

1.2.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2019

Im Zuge der erstmaligen Konsolidierung zum Stichtag 01.01.2019 wurden auf der Aktivseite die unter "Anteile an verbundenen Unternehmen" (für die Stadtwerke Wedel GmbH) bzw. unter "Sondervermögen" (für die Stadtentwässerung Wedel) aufgeführten Beteiligungswerte eliminiert. Diese betrugen

für die Stadtwerke Wedel GmbH: für die Stadtentwässerung Wedel:

17.729.928 Euro 2.630.687 Euro

Im Gegenzug wurden auf der Passivseite die zum Stichtag 01.01.2019 vorhandenen Eigenkapitalwerte dieser beiden Aufgabenträger (einschließlich der aus den Vorjahren resultierenden Jahresergebnisse) eliminiert. Diese betrugen

für die Stadtwerke Wedel GmbH: für die Stadtentwässerung Wedel:

- 23.132.784 Euro

- 4.978.965 Euro

Da die Beteiligungswerte in beiden Fällen kleiner als das anteilige Eigenkapital waren, entstanden daraus folgende passive Unterschiedsbeträge:

Stadtwerke Wedel GmbH: Stadtentwässerung Wedel:

- 5.402.856 Euro

- 2.348.278 Euro

Der gesamte passive Unterschiedsbetrag in Höhe von - 7.751.134 € wurde gem. § 53 III GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 III HGB als gesonderter Posten "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" auf der Passivseite der Bilanz nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Er bleibt zukünftig in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen.

1.2.2 Kapitalkonsolidierung zum 31.12.2021

Da alle thesaurierten Gewinne bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 bereits in der Erstkonsolidierung berücksichtigt wurden, ergaben sich hinsichtlich dieser Werte keine Änderungen.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Kapitalerhöhung der Stadtwerke GmbH seitens der Stadt in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde zur Kapitalverstärkung der Kombibad Wedel GmbH verwendet und im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

1.2.3 Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2021

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden zum Stichtag 31.12.2021 auf der Aktivseite folgende Beträge konsolidiert:

Forderungen der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	1.024.915 Euro
Forderungen der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	1.279.370 Euro
Forderungen der Aufgabenträger untereinander:	9.284 Euro
Zuwendung der Stadt an die Stadtwerke für den Erwerb	
der Straßenbeleuchtungsanlage:	1.198.196 Euro
Baukostenzuschüsse der Stadt an die Stadtentwässerung	
für die Oberflächenentwässerung öffentlicher Straßen:	7.695.647 Euro



Auf der Passivseite standen diesen Beträgen folgende Werte gegenüber:

Sonderposten der STW für die Zuwendung zum SBA-Erwerb:	1.033.444 Euro
Sonderposten der SEW für erhaltene Baukostenzuschüsse:	6.587.113 Euro
Rückstellungen der Stadt für Forderungen der Aufgabenträger:	293.925 Euro
Rückstellung der SEW für Zählerdaten der STW	103.000 Euro
Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	1.261.731 Euro
Verbindlichkeiten der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	1.024.915 Euro
Verbindlichkeiten der Aufgabenträger untereinander:	4.117 Euro

Insgesamt wurden Beträge in Höhe von 10.308.245 Euro eliminiert. Dabei wurde gem. § 53 IV S. 1 davon ausgegangen, dass den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstanden. Die entstandenen Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von 899.166 Euro (entspr. 8,0 %) wurden gem. § 53 IV S. 2 GemHVO-Doppik den sonstigen Vermögensgegenständen aus der Schuldenkonsolidierung zugebucht.

1.2.4 Zwischenergebniseliminierung für 2021

Geschäftsvorfälle innerhalb des Konzerns "Stadt Wedel", für die eine Zwischenergebniseliminierung vorzunehmen wäre, lagen nicht vor.

1.2.5 Aufwands- und Ertragskonsolidierung für 2021

Im Rahmen des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 wurde eine Gesamtergebnisrechnung erstellt. Dazu wurden Umsatzerlöse aus Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und den Aufgabenträgern sowie der Aufgabenträger untereinander eliminiert:

Erträge und Aufwendungen für Leistungen	
der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	2.273.830 Euro
Erträge und Aufwendungen für Leistungen	
der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	4.621.481 Euro
Erträge und Aufwendungen für Leistungen	
der Aufgabenträger untereinander:	21.247 Euro

Hierbei wurde gem. § 53 VI GemHVO-Doppik unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen entsprechende Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Insgesamt wurden Beträge in Höhe von rund 6.916.560 Euro eliminiert. Darin ist ein Betrag in Höhe von 1.911.227 Euro enthalten, den die Stadt Wedel im Geschäftsjahr 2021 zum Ausgleich von Verlusten durch den Betrieb des Kombibades an die Stadtwerke Wedel GmbH ausgezahlt hat.



2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Nutzungsdauern entsprechen den jeweils vorgeschriebenen Abschreibungstabellen und den betriebsüblichen Nutzungsdauern. Alle Vermögenswerte der Aufgabenträger wurden gem. § 53 II GemHVO-Doppik zum Buchwert übernommen. Die Aufgliederung der in der Gesamtbilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind aus dem als Anlage 1 beigefügten Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Entgeltlich erworbene <u>immaterielle Vermögensgegenstände</u> (insb. Softwarelizenzen) wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

<u>Sachanlagen</u> wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

<u>Grundstücke</u> wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese für die Bilanzierung bei der Stadt nicht vorlagen, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses veranschlagt. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz pauschal auf einen Wert von 17,90 € je m² abgewertet.

<u>Gebäude</u> wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Beim <u>Infrastrukturvermögen</u> wurde die mit Stichtag 01.04.2019 an die Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH übertragene Straßenbeleuchtungsanlage mit einem (Rest-)Buchwert von 1.492.209 Euro berücksichtigt. Im Vermögen des Teilkonzerns Stadtwerke Wedel ist diese als Technische Anlage ausgewiesen, die betreffende Position wurde entsprechend verringert.

Anlagen im Bau wurden, soweit sie im Geschäftsjahr fertig gestellt und in Betrieb genommen wurden, mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag aktiviert. Der Wert sämtlicher noch im Bau befindlichen Anlagen beläuft sich zum Bilanzstichtag innerhalb des Konzerns Stadt Wedel auf rd. 32.434.197 €.

Die <u>Finanzanlagen</u> wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert und die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert bzw. mit der Höhe der Restforderung ausgewiesen.

<u>Vorräte, Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe</u> wurden mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögengegenstände und liquide Mittel sind mit ihren Nennwerten angesetzt. Forderungen wurden im Geschäftsjahr hinsichtlich erkennbarer Ausfall- bzw. Vollstreckungshindernisse einzeln bewertet und ggf. im Wert berichtigt.

Als <u>aktive Rechnungsabgrenzung</u> sind Zahlungen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2020 oder früher geleistet wurden, deren Aufwand aber dem Jahr 2021 oder später zuzuordnen ist. Weiterhin sind hier Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen abgebildet, die entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst werden.



<u>Sonderposten</u> wurden ausnahmslos zum Nennwert passiviert und teilweise gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge entsprechend der Wertminderung des jeweils korrespondierenden anteiligen Aktivpostens.

Die <u>Rückstellungen</u> berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde entsprechend der Vorgabe des Landes durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein berechnet. Die Höhe der Beihilfe- und der Pensionsrückstellungen wurde vom Fachdienst Personal der Stadt Wedel nach den Vorgaben des § 24 GemHVO-Doppik berechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der <u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u> beinhaltet Einnahmen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

Latente Steuern wurden nicht angesetzt.

3 Sonstige Angaben zum Gesamtabschluss

3.1 Angaben zur Gesamtbilanz

In der Position <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u> verbleiben nach Konsolidierung der Beteiligung an der Stadtwerke Wedel GmbH noch eine Beteiligung am Kernkapital der Stadtsparkasse Wedel in Höhe von 10.000.000 € sowie Anteile an der Eigenheim Wohnungsbaugenossenschaft eG in Höhe von 1.960 €.

<u>Beteiligungen</u> an Unternehmen und kommunalen Verbänden mit einem Kapitalanteil von bis zu 20 % wurden wie folgt bilanziert:

- Lühe-Schulau-Fähre GmbH	79.212 € (Anteil: 20,0 %)
- IT-Zweckverband S.Hkommunit	10.000 € (Anteil: 13,3 %)
- WEP Kommunalholding GmbH	4.000 € (Anteil: 7,69 %)
- Abwasserzweckverband Pinneberg	183.432 € (Anteil: 2,17 %)

Als <u>Sondervermögen</u> wurden nach der Konsolidierung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Wedel die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen der Amschler-Stiftung (762.479 €) und der Johann-Rist-Gymnasium-Stiftung (72.205 €) bilanziert.

Zu den <u>Ausleihungen</u> zählen die an Wohnungsbaugesellschaften zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus gegeben Darlehen sowie die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wedel und der Stadtwerke Wedel GmbH gewährten Arbeitgeberdarlehen.

Als <u>Sonstige Vermögensgegenstände aus der Schuldenkonsolidierung</u> wurde der insbesondere aus zeitlichen Buchungsunterschieden resultierende Differenzbetrag aus der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 899.166 Euro gebucht

Da die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Wedel kleiner sind als die Eigenkapitalwerte der konsolidierten Aufgabenträger, wurde der passivische Unterschiedsbetrag als <u>Unterschiedsbetrag</u> aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Der sich aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2019 ergebene Unterschiedsbetrag bleibt dabei in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen, da es sich hierbei um thesaurierte Gewinne aus dem Zeitraum zwischen der Erstbewertung und der Erstkonsolidierung handelt.



Im Bereich der Kernverwaltung wurden <u>Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen</u> in Höhe von rd. 708.215 Euro gebildet. Demgegenüber vermindert sich der Bestand durch Auflösungen in einem Gesamtvolumen von rd. 1.069.396 Euro. Die größten in 2021 bilanzierten Zuweisungen waren für den Digitalpakt Schulen (175.168 EUR), das Förderprogramm Ganztagsausbau (256.112 Euro) sowie für die naturnahe Gewässerentwicklung der Wedeler Au (92.915 Euro).

Die <u>Sonderposten für erhobene Beiträge</u> belaufen sich auf insgesamt rd. 362.201 Euro. In den Zugängen sind Straßenbaubeiträge für die Friedrich-Großheim-Straße/Eichkamp von rd. 285.786 Euro enthalten. Dem gegenüber stehen Auflösungen von rd. 319.844 Euro. Die Bilanzposition hat sich also insgesamt erhöht.

Unter der Position <u>Sonstige Sonderposten</u> werden u.a. die Restbuchwerte der Gegenwerte empfangener Sachspenden ausgewiesen. In dieser Position befinden sich außerdem Sonderposten für die Straßen, die durch einen Erschließungsträger gebaut oder ausgebaut worden sind und nach Fertigstellung unentgeltlich an die Stadt übertragen worden sind. Zudem enthalten sind im Rahmen eines Erschließungsvertrages unentgeltlich an die Stadt übergebene Grundstücke. Die hierfür gebildeten Sonderposten wurden entsprechend § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit einem jährlichen Satz von 4 % aufgelöst. Ein weiterer sonstiger Sonderposten wurde für die Wertminderung durch Erbbaurechte gebildet. Hier liegen neben der normalen Auflösung Bestandsverminderungen durch die Verkäufe und die Rücknahme von Erbbaurechtsgrundstücken und Erbbauzinserhöhungen vor.

In den <u>Rückstellungen</u> sind Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 30.734.700 Euro enthalten. Die in den Rückstellungen der Stadtentwässerung Wedel enthaltenen Beträge für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen wurden entsprechend der Gliederungsvorschrift des § 48 GemHVO-Doppik in den Sonderposten für Gebührenausgleich umgebucht.

<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u> der Aufgabenträger mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden in Höhe von insgesamt 4.892.668 Euro den Kassenkrediten zugeordnet.

Der <u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u> beinhaltet Zahlungen, die vor dem Stichtag 31.12.2021 eingegangen sind, deren Ertrag aber dem Jahr 2022 oder später zuzurechnen sind. Der größte Posten darunter sind Zahlungen von ExxonMobile für die Sanierung des Areals des Business Park Elbhochufer mit einem Restbestand von 9.550.747 Euro.

3.2 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht § 53 GemHVO-Doppik. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 2 GemHVO-Doppik mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Das negative Gesamtergebnis des "Konzerns Stadt Wedel" für das Geschäftsjahr 2021 beträgt -1.522.955 Euro. Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.



3.3 Angaben zur Lühe-Schulau-Fähre GmbH

Die Stadt Wedel ist an der Lühe-Schulau-Fähre GmbH mit einem Anteil von 51.180 Euro entsprechend 20 % des Stammkapitals beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und die Unterhaltung eines Reedereibetriebes und eines regelmäßigen Fährbetriebes auf der Elbe zwischen Lühe und Schulau und mit weiteren Anlegestellen, sowie aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft belief sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 1.311.441 Euro. Das Anlagevermögen betrug 1.032.648 Euro, die Höhe der Verbindlichkeiten 896.627 Euro und die Höhe des Eigenkapitals 396.314 Euro.

Die Lühe-Schulau-Fähre GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 332.261 Euro und sonstige Erträge in Höhe von 8.509 Euro. Den Erträgen standen Aufwendungen in Höhe von 538.283 Euro gegenüber, sodass sich ein negatives Betriebsergebnis von 197.513 Euro ergab. Dieser Verlust wurde durch die beteiligten Kommunen vollständig ausgeglichen. Für die Stadt Wedel ergab sich hieraus eine Verlustbeteiligung von 39.503 Euro.

Da die genannten Werte nur etwa 0,4 bis 0,8 % der Bruttowerte des "Gesamtkonzerns Stadt Wedel" ausmachen, wurde auf eine Einbeziehung der Lühe-Schulau-Fähre in den Konsolidierungskreis verzichtet.

4 Anlagen

Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel
Anlage 2: Gesamtforderungsspiegel

Anlage 3: Gesamtverbindlichkeitenspiegel

Wedel, 23.01.2023

Gernot Kaser Bürgermeister



Anlagen



Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel

Michael										:				
Additionary			Anlagevermögen		Anschaffung	s- und Herstellu	ngskosten	6		Abschreit	onngen		Rest-	Rest-
This continue conti				Anfangs-	Zugang	Abgang	Umbu-	Endstand	An-	Zugang ³	Abgang	Endstand	pnch-	pnch-
1.1				stand			chungen ²		fangs-	d.h.	ď.h.		wert am	wert am
Table Tabl									stand	Ab-	angesam-		Ende des	Ende des
1.12						,		6		schrei-	metre	,	Janres	Janres
LL Immateriale Vermègnergendinde (2.214.00) de 10.001/7 1.156.01										pnugen	Abschrei-		2021	7070
EUR										**	Dungen 2 of dio in	8		
1.1			,								Spalte 5	X		
1.1					ь						ausgewie-			3
1.1 Immutacriclie Vermigenergenstalinde 2.000.5104 3.000.01.01 1.5 0.0 7 8 9 1.000.01.01 1.000.01.01 1.1						50					senen			
1.1.				<u> </u>	FIR	FUR	FUR	EUR	EUR	EUR	Abgange	EUR	EUR	EUR
1.2 Sechaniagem (2.2 Se	16		2		4	LC.	9	7		6	10	11	12	13
1.1	-	,		1, 00, 1,0	1,0000	44.057.03	20 270 00	722 44	70 050 07	77 204 77	44 057 00	07 70 20 2	C7 C7C 0C0 F	00 744 744 30
1.1.2 Sachanitagen 422.160.789.93 22.581.778.58 4.822.775.59 3 4.224.775.50 3 4.215.246.97 4.224.425.02 24.175.486.37 4.224.425.02 24.175.486.37 4.224.425.02 24.175.486.37 4.224.425.02 24.175.486.37 4.224.425.00 40 40.00 4	6	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.241.600,45	340.001,67	11.856,03	20.976,02	6.590./22,11	5.126.859,06	447.501,66	11.856,03	5.562.504,69	1.028.217,42	1.114./41,39
1.2.1 Unbeducite Grandstücke und 20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,		1.2	Sachanlagen	422.160.789,95	25.938.778,86	4.852.795,83	-22.647,97	443.224.125,01	143.599.005,80	11.222.464,93	4.425.629,38	150.395.841,35	292.828.283,66	278.561.784,15
1.2.2 Beboate Grandstücke und genate Grandstücke und schale Rechte Frechte Frec	05	1.2.1		25.099.519,26	291.053,41	312.043,68	-363.040,62	24.715.488,37	262.116,71	56.270,04	0,00	318.386,75	24.397.101,62	24.837.402,55
(1.2.3) Infracture turnemingen 73.6377-4689 416.4228 73.231 11.181.238.364 75.000-468.68 12.867.261.69 2008.097.94 389.15 14.904-970.73 60.058-477.98 11.2.4 Rusten and Frencheum Grand and Boden 665.795,37 0.00 2.016.03 66.7781.64 72.016.03 86.410.056.77 60.058-477.92 11.2.4 Rusten and Frencheum Grand and Boden 665.795,37 0.00 2.016.25 10.266.07 41.287.56 10.00 86.410.056.77	03	1.2.2		98.255.686,15	5.367.550,52	156.461,76	3.083.418,19	106.550.193,10	19.312.033,99	2.393.652,83	156.201,76	21.549.485,06	85.000.708,04	78.943.652,16
1.2.4 Equiten auf frendem Grand and Boden 665.795,75 0,00 2.2.018,03 0,00 642.781,54 412.345,57 115.65 0.2018,03 22.018,03 22	40	1.2.3	1	73.405.754,89	416.742,28	7.332,13	1.185.283,64	75.000.448,68	12.867.261,94	2.038.097,94	389,15	14.904.970,73	60.095.477,95	60.538.492,95
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler 638,915,07 0,00 0,00 61,00 638,915,07 1.116,68 0,00 1.440,23 632,434,48 632,434,48 633,431,62 3.245,53 1.116,68 0,00 1.116,68 0,00 1.440,20 83,434,48 83,434,48 83,434,48 83,434,48 83,434,48 83,434,48 83,434,48 83,434,48 83,434,48 83,434,48 83,434,48 83,434,49 <th< td=""><td>02</td><td>1.2.4</td><td>l</td><td>665.799,57</td><td>00,00</td><td>22.018,03</td><td>0,00</td><td>643.781,54</td><td>412.345,57</td><td>18.549,00</td><td>22.018,03</td><td>408.876,54</td><td>234.905,00</td><td>253.454,00</td></th<>	02	1.2.4	l	665.799,57	00,00	22.018,03	0,00	643.781,54	412.345,57	18.549,00	22.018,03	408.876,54	234.905,00	253.454,00
1.2 6 Maschinen und technische Anlogen, 186.066.4344 6.334.216,27 3.676.869,89 2.142.873,56 190.865.676,33 102.626.810,64 35.3273.7467 3.673.87467 3.6	90	1.2.5	1	838.915,07	00'0	00'0	00,00	838.915,07	13.283,52	1.116,68	00,00	14.400,20	824.514,87	825.631,55
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung 11.806.307.01 744.844.86 416.680,04 40.955,02 12.775.446/F 8105.153.51 990.334.46 315.373.46 315.373.46 315.373.46 315.373.49 3701.18 3.701.18 1.2. Betriebs- und Geschäftsausstattung 16.003.375.59 12.784.377.70 6-112.137.76 6-112.137.76 32.444.977.71 6.00 0.00 <td>07</td> <td>1.2.6</td> <td></td> <td>186.065.434,41</td> <td>6.334.216,27</td> <td>3.676.849,89</td> <td>2.142.875,56</td> <td>190.865.676,35</td> <td>102.626.810,56</td> <td>5.502.671,64</td> <td>3.673.874,62</td> <td>104.455.607,58</td> <td>86.410.068,77</td> <td>83.438.623,85</td>	07	1.2.6		186.065.434,41	6.334.216,27	3.676.849,89	2.142.875,56	190.865.676,35	102.626.810,56	5.502.671,64	3.673.874,62	104.455.607,58	86.410.068,77	83.438.623,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 26,023.377,559 12.784,371,70 26,1410,30 6,112,137,76 32,434,197,731 0,00	80	1.2.7		11.806.307,01	744.844,68	416.680,04	40.953,02	12.175.424,67	8.105.153,51	990.334,46	351.373,48	8.744.114,49	3.431.310,18	3.701.153,50
en³ 14,460.864,24 329.327,61 45.274,14 0,00 14.744,917,71 14.460.86 en³ 10.001.960,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 14.744,917,71 14.460.86 en³ 10.001.960,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 10.001.960,00 10.001.960,00 2.343.315,37 329.327,61 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 2.672.642,98 2.343.31 329.327.642,98 2.343.31 329.327.642,98 329.327.642,98 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 1.280.99	60	1.2.8	1	26.023.373,59	12.784.371,70	261.410,30	-6.112.137,76	32.434.197,23	00,00	221.772,34	221.772,34	00,00	32.434.197,23	26.023.373,59
en³ 10.001-960,00 0,00 0,00 10.001-960,00 0,00 0,00 0,00 0,00 10.001-960		1.3	Finanzanlagen	14.460.864,24	329.327,61	45.274,14	00'0	14.744.917,71	00'0	00'0	00'0	00'0	14.744.917,71	14.460.864,24
2.343.315,37 329,327,61 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0	10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen ⁸	10.001.960,00	0000	00'0	00,00	10.001.960,00	00,00		00'0	00,00	10.001.960,00	10.001.960,00
1.286.9438 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	7	1.3.2		2.343.315,37	329.327,61	00'0	00,00	2.672.642,98	0,00		00,00	00,00	2.672.642,98	2.343.315,37
1.280.904.49 0,00 45.274,14 0,00 1.235.630,35 0,00 0,00 0,00 0,00 1.235.630,35 1.280.90 no.00 0,00 1.235.630,35 1.280.90 no.00 0,00 0,00 0,00 0,00 1.235.630,35 1.280.90 no.00 0,00 0,00 0,00 0,00 1.235.630,35 1.280.90 no.00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 1.235.630,35 1.280.90 no.00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	12	1.3.3	1	834.684,38	00'0	00'0	00,00	834.684,38	00,00		00,00	00,00	834.684,38	834.684,38
nund Kontenarten veranschlägt wird.	13	1.3.4		1.280.904,49	0000	45.274,14	00,00	1.235.630,35	00,00	10.	00'0	00,00	1.235.630,35	1.280.904,49
1 Spalte 7 ./. Spalte 11. 2 Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere. 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen. 4 (Spalte 9 x 100) : Spalte 7. 5 (Spalte 12 x 100) : Spalte 7. 6 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.	-	1.3.5		00°0	00'0	0000	00,00	00'0	00,0		00'0	0,00	00'0	00,00
2 Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere. 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen. 4 (Spalte 9 x 100) : Spalte 7. 5 (Spalte 12 x 100) : Spalte 7. 6 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.	1 Sp	alte 7	./. Spalte 11.											
3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen. 4 (Spalte 9 x 100) : Spalte 7. 5 (Spalte 12 x 100) : Spalte 7. 6 Die Ziffen geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. 7 mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.	2 Ur	nbuchur	ingen von einer Anlageklasse in eine andere.											
4 (Spalte 9 x 100): Spalte 7. 5 (Spalte 12 x 100): Spalte 7. 6 Die Ziffen geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. 7 mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56, z v. H.	3 Zu	schreib	bungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.		And the same of th									
5 (Spalte 12 x 100): Spalte 7. 6 Die Ziffen geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. 7 mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56, z v. H.	4 (S	palte 9	x 100): Spalte 7.											
6 Die Ziffen geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. 7 mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56, 2 v. H.	5 (S	palte 12	2×100): Spalte 7.				The state of the s							
7 mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.	6 Di	e Ziffer	rn geben an, in welchen Kontengruppen und Kontena	rten veranschlagt v	vird.			According to the second				A series of the		
	M /	it einer	r Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.											



Anlage 2: Gesamtforderungsspiegel

		mtforderu Issbilanz p				
1.		,	2			
	Art der Forderung ¹	Gesamt-	mit eine	er Restlaufzeit	² von	Gesamt-
		betrag	bis zu 1	1 bis 5	mehr als 5	betrag des
	9	31.12.2021	Jahr	Jahre	Jahre	Vorjahres
	э.	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderun-					
	gen aus Dienstleistungen	3.897.112,68	3.902.055,45	-3.301,81	-1.640,96	4.060.739,59
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche					
	Forderungen	211.814,33	211.814,33	0,00	0,00	211.814,33
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen				2	
	aus Dienstleistungen	1.234.174,46	1.234.174,46	0,00	0,00	1.190.141,05
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche	0.004.700.50	0.024.700.50		0.00	0.242.204.07
470	Forderungen	8.821.798,50	8.821.798,50	0,00	0,00	9.313.394,87
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegen-	1.483.893,11	1.483.893,11	0,00	0,00	1.435.171,92
	stände 2.2.5 Sonstige Vermögensgegen-	1,403,093,11	1.403.093,11	0,00	0,00	1.433.171,92
	stände aus der Schuldenkonsoliderung	899.166,45	899.166,45	0,00	0,00	717.776,50
1 514	ehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.					
² Als	s Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischer älligkeitstag der einzelnen Forderung	n dem Abschluss	stichtag des Jal	hresabschlusse	s und dem let	zten

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.



Anlage 3: Gesamtverbindlichkeitenspiegel

		Gesamtverbin	dlichkeitens anz per 31.12			
		2CHI022DH	anz per 31.12	2.2021		
	The state of the s					
	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag	mit	einer Restlaufzeit ²	von	Gesamtbetrag des
	Art der Verbindlichkeit	31.12.2021	bis zu 1	1 bis 5	mehr als 5	Vorjahres
		in EUR	Jahr	Jahre	Jahre	in EUR
			in EUR	in EUR	in EUR	1
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106.706.657,47	2.903.316,36	34.322.449,39	69.480.891,72	103.868.941,37
3215-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	580.642,90	71.123,48	236.785,60	272.733,82	651.752,00
3217-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	106.126.014,57	2.832.192,88	34.085.663,79	69.208.157,90	103.217.189,3
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassen- krediten	25.389.925,51	25.389.925,51	0,00	0,00	17.415.371,30
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.273.373,39	8.221.527,24	51.846,15	0,00	8.414.471,15
36	4.6. Verbindlicheiten aus Transferleistungen	615.784,58	615.784,58	0,00	0,00	55.589,87
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.510.035,06	6.510.035,06	0,00	0,00	6.325.817,77
	Summe	147.495.776,01	43.640.588,75	34.374.295,54	69.480.891,72	136.080.191,52
	e auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik. Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischer	dem Abschlussstichta	ıg des Jahresabschlı	usses und dem Zeitp	ounkt des vollständig	en Ausgleichs

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.



Gesamtlagebericht



1 Allgemeines

Der Gesamtlagebericht vermittelt einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertragsund Finanzlage des "Konzerns" Stadt Wedel und wird gem. § 93 GO i.V.m. § 53 GemHVO-Doppik auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der wesentlichen Beteiligungen der Stadt erstellt. Dargestellt wird der Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses. Eingegangen wird auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des "Konzerns" Stadt Wedel.

2 Geschäftsverlauf

Das <u>Gesamtbilanzvolumen</u> hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 14,7 Mio. Euro erhöht und beträgt zum Gesamtjahresabschluss 344.562.656 Euro.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden ordentliche Gesamterträge in Höhe von 138.805.449 Euro erzielt (Vorjahr: 134.067.777 Euro). Den Erträgen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen von 139.681.619 Euro (Vorjahr: 122.534.063 Euro) gegenüber. Damit beträgt das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit -876.170 Euro (Vorjahr: +11.533.714 Euro). Unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzergebnisses von -646.784 Euro beträgt das (negative) Gesamtjahresergebnis im "Konzern" Stadt Wedel -1.522.955 Euro gegenüber einem positiven Gesamtergebnis im Vorjahr von 10.583.867 Euro.

Hervorzuheben sind dabei folgende wesentliche Einflussfaktoren:

- Die Gesamterträge sind in ungefähr gleichem Maße durch die <u>Steuern und ähnlichen Abgaben</u> der Kernverwaltung (ca. 53 Mio. Euro) und die <u>privatrechtlichen Leistungsentgelte</u> der Stadtwerke Wedel GmbH durch den Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Wärme (ca. 55 Mio. Euro) geprägt.
- <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> entfallen zum einen auf Gebühreneinnahmen der Kernverwaltung (ca. 4,5 Mio. Euro) und zum anderen auf Umsatzerlöse der Stadtentwässerung für die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser (ca. 6,0 Mio. Euro).
- In den <u>Finanzerträgen</u> der Kernverwaltung sind rd. 96.000 Euro Erträge aus negativen Kassenkreditzinsen enthalten. Im Gegenzug sind in den <u>Finanzaufwendungen</u> praktisch keine Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite enthalten.
- Die Steigerung der <u>Transferaufwendungen</u> um rd. 6,3 Mio. EUR ist zurückzuführen auf höhere Umlagen aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2020.

Insbesondere aufgrund der deutlich höheren Aufwendungen hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert, sodass sich insgesamt im "Konzern Stadt Wedel" nach einem positiven Gesamtergebnis im Vorjahr nunmehr ein Gesamtverlust ergibt. Insgesamt entwickelte sich das Haushaltsjahr 2021 für die Kernverwaltung jedoch deutlich besser als geplant, da hier ursprünglich von einem Fehlbetrag in Höhe von 9,5 Mio. EUR ausgegangen wurde. Ursächlich waren hier insbesondere Minderaufwendungen gegenüber der Planung aufgrund der Pandemiesituation.



3 Finanz- und Vermögenslage

3.1 Aktiva

Die <u>immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen</u> entsprechen 85,1 % der Gesamtbilanzsumme (Vorjahr: 84,4 %). Im Vergleich zum 31.12.2020 ist das Sachanlagevermögen trotz Abschreibungen in Höhe von 12.447 TEUR um ca. 14.551 TEUR gestiegen. So konnten im Wirtschaftsjahr die durch planmäßige Abschreibungen eingetretenen Wertverluste durch derzeit fertiggestellte bzw. im Bau befindlichen Maßnahmen mehr als ausgeglichen werden.

Das <u>Finanzanlagevermögen</u> in Höhe von rd. 14.745 TEUR setzt sich zusammen aus den nach der Konsolidierung verbleibenden Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen mit einem Buchwert von 10.837 TEUR sowie den Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen in Höhe von 3.908 TEUR. Die Höhe der Beteiligungen ist aufgrund einer Erweiterung der Beteiligung der Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH gegenüber dem Vorjahr um 253 TEUR gestiegen.

Der <u>Gesamtbestand an liquiden Mitteln</u> hat sich gegenüber dem 31.12.2020 um 1.600 TEUR auf 8.534 TEUR erhöht. Aufgrund gestiegener kurzfristiger Verbindlichkeiten hat sich die maßgebliche Liquiditätskennzahl L_2 von 61,3 % auf 52,5 % verringert. Die Zahlungsfähigkeit des "Konzerns" Stadt Wedel war zu jeder Zeit gegeben, da den kurzfristigen Verbindlichkeiten stets ausreichende liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gegenüberstanden.

3.2 Passiva

Das <u>Eigenkapital</u> (dem der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zuzuordnen ist) hat sich aufgrund des negativen Gesamtjahresergebnisses um 870 TEUR auf 69.574 TEUR verringert. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich damit auf 20,2 % (Vorjahr: 21,7 %).

Zuzüglich der eigenkapitalähnlichen <u>Sonderposten</u> in Höhe von 79.667 TEUR (Vorjahr: 76.241 TEUR) beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 43,3 % (Vorjahr: 44,8 %).

Die Höhe der <u>Rückstellungen</u> liegt mit 37.787 TEUR deutlich höher als im Vorjahr (34.790 TEUR). Wesentliche Veränderungen ergaben sich zum einen durch eine Zuführung in Höhe von 506 TEUR bei den Pensionsrückstellungen und eine Zuführung von 217 TEUR bei den Beihilferückstellungen. Zum anderen wurden durch die Stadtwerke GmbH erhebliche Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden bzw. noch nicht abgerechneten Energieliefergeschäften gebildet.

Die <u>Gesamtverbindlichkeiten</u> haben sich zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr um 11.138 TEUR auf 147.496 TEUR erhöht. Darin enthalten sind insbesondere Investitionskredite in Höhe von 106.707 TEUR. Zusammen mit den Rückstellungen und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich jedoch aufgrund des verringerten Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr eine etwas höhere Fremdkapitalquote von 56,7 % (Vorjahr: 55,2 %).

Entsprechend ist auch der <u>Verschuldungsgrad</u>, der angibt, wie hoch die Verbindlichkeiten im direkten Verhältnis zum Eigenkapital sind, im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und beläuft sich bezogen auf das reine Eigenkapital auf 281 % (Vorjahr 254 %) bzw. bezogen auf das Eigenkapital zzgl. Sonderposten auf 131 % (Vorjahr: 123 %).



4 Voraussichtliche Entwicklung

Nachdem im Vorjahr für die Kernverwaltung aufgrund von Einmaleffekten ein deutlicher Überschuss erwirtschaftet werden konnte, weist der Jahresabschluss 2021 erneut einen Fehlbetrag aus. Bei der Gewerbesteuer schlossen die Erträge mit 22,25 Mio. € erneut leicht niedriger ab als im Vorjahr (24,85 Mio. €). Dies ist durchaus kein schlechtes Ergebnis, wenn man bedenkt, wie stark nicht zuletzt die Wirtschaft unter den Pandemiebekämpfungsmaßnahmen gelitten hat. Ob sich hieraus in den Folgejahren noch Auswirkungen ergeben, bleibt aber abzuwarten.

Für das Haushaltsjahr 2022 wiesen die ursprünglichen Prognosen der Kernverwaltung ein mögliches Defizit von 7,0 Mio. € aus. Erst mit dem Ende Juni 2022 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltsplan konnte ein geringer Überschuss ausgewiesen werden. Derzeit geht die Verwaltung für 2022 von einem positiven Jahresergebnis von ca. 680 TEUR aus. Für die Jahre ab 2023 weist die aktuelle Finanzplanung jedoch durchgängig Defizite zwischen 733 und 4.770 TEUR aus.

Die Ergebnisrücklage der Stadt Wedel wurde bereits durch den Jahresfehlbetrag 2012 vollständig aufgebraucht. Der darüber hinaus verbleibende Fehlbetrag 2012 und die Jahresfehlbeträge 2013 und 2014 werden vorgetragen und sollen mittelfristig mit Überschüssen abgebaut werden. Mit den positiven Ergebnissen 2015, 2016 und 2017 konnte dieser vorgetragene Jahresfehlbetrag reduziert werden, durch die erneuten Jahresfehlbeträge der Kernverwaltung für 2018 und 2019 stieg das Defizit allerdings wieder deutlich an. Erst mit dem Überschuss des Jahres 2020 konnten die vorgetragenen Fehlbeträge nennenswert verringert werden. Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2021 beträgt das aktuell vorgetragene Gesamtergebnis für den Gesamtkonzern nunmehr -19.849 TEUR (Vorjahr: -21.967 TEUR). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Rat der Stadt Wedel noch nicht über die Ergebnisverwendung 2020 für die Kernverwaltung beschlossen hat. Nach Beschluss des Jahresergebnisses ergäbe sich rechnerisch ein Gesamtergebnisvortrag von -13.338 TEUR.

Der Fokus der <u>Stadtwerke Wedel</u> bleibt im regionalen Markt. Die stabile Versorgungssicherheit im Netzgebiet bleibt das zentrale Ziel. Kundenkommunikation und Kundennähe rücken aktuell weiter in den Mittelpunkt und werden das Vertrauen in die Marke "Stadtwerke Wedel" stärken. Auch Netzgebiete, die an das Versorgungsgebiet der Stadtwerke angrenzen, sollen vertrieblich ausgebaut werden.

Das Geschäftsfeld der Telekommunikation, in dem unter der Marke WedelNet Glasfaserprodukte in Wedel vertrieben werden, steht aufgrund der in Wedel angebotenen Bandbreiten fremder Versorger unter sehr hohem Wettbewerbsdruck. Durch die Zukunftsträchtigkeit von Glasfaser sehen sich die Stadtwerke Wedel aber darin bestärkt, einen Fokus in den gezielten Glasfaserausbau zu legen. Vorangetrieben haben die Stadtwerke auch den Ausbau der E-Mobilitätsinfrastruktur. Sieben Ladesäulen stehen bereits im Netzgebiet für öffentliches Laden zur Verfügung. Bedarfsgerecht wird der Ausbau weiter vorangetrieben. Außerdem wollen die Stadtwerke Wedel die Wärmenetzinfrastruktur weiter ausbauen, um die Versorgung im Netzgebiet durch Blockheizkraftwerke (BHKW) optimal zu gestalten.

Die Stadtwerke Wedel GmbH plant für das Geschäftsjahr 2022 bei Umsatzerlösen von 55,1 Mio. Euro mit einem Jahresergebnis von 0,6 Mio. Euro.

Für das <u>Kombibad</u> wird für 2022 weiterhin von einem Betrieb unter strengen Corona-Maßnahmen ausgegangen. Unter welchen konkret zu ergreifenden Schutzmaßnahmen das Kombibad geöffnet bleiben kann, ist derzeit nicht absehbar. Auch der Saunabereich konnte durch die durch die pandemiebedingten Einschränkungen den Erfolg des Jahres 2019 nicht fortset-

zen. Die sichtbar steigende Anzahl von Saunagästen im 4. Quartal 2021 lässt jedoch auf steigende Zahlen in 2022 hoffen. Aufgrund der ungewissen Situation durch die Pandemie und die Wiedereröffnung des Badeparks Elmshorn wird für den Badbereich in 2022 mit durchschnittlich 125.000 Besuchern gerechnet. Aufgrund von Tarifverhandlungen erwartet die Geschäftsführung zudem erhöhte Personalkosten und damit einhergehend einen erhöhten Zuschussbedarf für die Folgejahre. Da die Haushaltslage der Stadt derzeit angespannt ist, werden aktuell durch den Aufsichtsrat der Kombibad GmbH mehrere Szenarien zur Fortführung des Betriebs der Badebucht Wedel betrachtet. Vor diesem Hintergrund sind größere Investitionen derzeit nicht vorgesehen.

In 2022 wird auch weiterhin von einem Betrieb unter strengen Corona-Maßnahmen ausgegangen. Unter welchen konkret zu ergreifenden Schutzmaßnahmen das Kombibad geöffnet bleiben kann ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund von Tarifverhandlungen erwartet die Geschäftsführung zudem erhöhte Personalkosten und damit einhergehend einen erhöhten Zuschussbedarf für die Folgejahre. Da die Haushaltslage der Stadt derzeit angespannt ist, werden aktuell durch den Aufsichtsrat der Kombibad GmbH mehrere Szenarien zur Fortführung des Betriebs der Badebucht Wedel betrachtet. Vor diesem Hintergrund sind größere Investitionen derzeit nicht vorgesehen.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der <u>Stadtentwässerung Wedel</u> kann dort der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung der erforderlichen Erhaltungsinvestitionen auch weiterhin stärkeres Gewicht beigemessen werden. Weitere Aufgabenschwerpunkte sind der Werterhalt der Kanalisation sowie die zunehmende Digitalisierung, um so eine gute Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Neubaustrategien zu erhalten.

5 Chancen und Risiken

Nach dem Abschluss der Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen im BusinessPark Elbufer und der Beendigung des Klageverfahrens hat nun die Vermarktung der Grundstücke begonnen. Anfang 2022 erfolgte ein weiterer Grundstücksverkauf, in naher Zukunft ist mit weiteren Erträgen aus Grundstücksverkäufen zu rechnen. Weitere Einnahmen können/sollen sich aus den Gewerbesteuerzahlungen der anzusiedelnden Unternehmen ergeben.

Aufgrund der Lage der Stadt Wedel in der Metropolregion Hamburg kann mit einer stabilen, tendenziell leicht steigenden Einwohnerentwicklung gerechnet werden. Die nach wie vor auf politischer Ebene diskutierte Ausweisung eines Wohngebietes im Bereich Wedel Nord bietet zum einen die Chance den Wohnungsmarkt zu entlasten, zum anderen könnte die Bereitstellung von Wohnraum respektive Bauland unter Umständen ein Pluspunkt bei der Ansiedlung neuer Unternehmen sein.

Die Risiken für die Stadt Wedel haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und ergeben sich insbesondere aus der finanziellen Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, z.T. aus derselben Branche (Pharma), deren zukünftige Finanzentwicklung nicht deutlich absehbar ist. Weiterhin lassen sich die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf die international agierenden und auch in Wedel ansässigen Unternehmen nach wie vor nicht absehen. Die hohe Gewerbesteuerquote ist zwar grundsätzlich für die finanzielle Unabhängigkeit einer Gemeinde positiv. Sie ist aber auch riskant, wie sich in den Jahren 2011 bis 2014 und wiederum in 2018 deutlich gezeigt hat. Die weit überdurchschnittliche Steuerkraft der Stadt Wedel hat im vergangenen Jahrzehnt auch dazu geführt, dass einerseits Leistungen in Wedel angeboten werden, die sich andernorts schon aus finanziellen Gründen verboten haben (wie z.B. zwei gebundene Ganztagsschulen) und dass andererseits Leistungen mit einem höheren Standard als anderswo angeboten werden (wie z.B. ein hoher Abdeckungsgrad der Schulkinderbetreuung oder hohe



Standards bei VHS, Musikschule etc.). Leistungserweiterungen bzw. -verbesserungen sind daher zum Teil mit erheblichen laufenden Aufwendungen verbunden.

Die Aufwendungen der Stadt Wedel sind zumindest mittelfristig (3 - 5 Jahre) zu einem beträchtlichen Teil als Fixkosten zu betrachten. Dieses liegt an gesetzlichen Bestimmungen und Aufgaben, vertraglichen Verpflichtungen, politischen Beschlüssen, vorgenommenen Investitionen und deren Finanzierung sowie an tarif- bzw. beamtenrechtlichen Bindungen. Diesen laufenden Aufwendungen stehen zum Teil stark volatile Erträge gegenüber.

Auch wenn es bei den verbleibenden Arbeiten im BusinessPark Elbufer aktuell keine konkreten Anhaltspunkte gibt, die eine Inanspruchnahme von Mitteln über das Sanierungsentgelt hinaus befürchten lassen, kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Sanierung weitere Maßnahmen notwendig werden könnten, die heute noch nicht bekannt und abschätzbar sind. Daher können Risiken für den städtischen Haushalt trotz eingeplanter Reserven nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insbesondere bei Baumaßnahmen ab 2 Meter unterhalb der zukünftigen Geländeoberkante könnte es zu weiteren Sanierungsnotwendigkeiten kommen, die von der Stadt zu tragen sind. Entsprechend werden bei Grundstücksverkäufen ausreichende Haftungsrückstellungen gebildet. Daneben besteht ein Planungsrisiko, das aus den unterschiedlichen Interessen der Städte Hamburg und Wedel resultiert. So kam es durch ein Klageverfahren zu erheblichen Verzögerungen bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans. Mittlerweile wurde der Bebauungsplan geändert und das Klageverfahren eingestellt.

Die laufende Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme "Stadthafen Wedel" hat, wie schon die Revitalisierung des BusinessPark Elbufer, aufgrund des Investitionsvolumens, seiner Komplexität und unvorhersehbarer Gegebenheiten grundsätzlich das Risiko von Kostensteigerungen, die durchaus ein bedeutsames Volumen erreichen könnten. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde auch dieses Projekt umfassend auf Einsparungen hin untersucht. Diese sind aber aufgrund der Zuschussförderung dieser Maßnahme stark eingeschränkt, um nicht die Fördergrundlage zu verlieren.

Auch wenn die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge und Schutzsuchenden inzwischen deutlich zurückging, führte die große Zahl an Personen ab 2015 dennoch zu massiven Problemen, sowohl bei der Unterbringung als auch bei der Versorgung der Flüchtlinge. So wirkt sich die massive Anmietung von Wohnungen seitens der Stadt nochmals negativ auf das bereits heute knappe Angebot an günstigem Wohnraum in Wedel aus. Zudem steigen die Anforderungen nicht nur an die städtischen Einrichtungen, sondern auch an die sozialen Einrichtungen in der Stadt. Durch den Krieg in der Ukraine kam es außerdem zu einem neuerlichen starken Flüchtlingsstrom, der größte Probleme bei der Unterbringung bereitet. Auch die Integration der Flüchtenden in die Wedeler Sozialstruktur verlangt der Stadt enorme Anstrengungen ab.

Der Krieg in Europa hat gezeigt, wie schnell bisher gute wirtschaftliche Prognosen kippen können. Dies führt nicht zuletzt zu erheblichen Risiken für den städtischen Haushalt, da dadurch die großen Einnahmepositionen indirekt beeinflusst werden. Auch die, nicht zuletzt durch den Krieg verstärkte Inflation, insbesondere in den Bereiche Energie und Baumaterialien, stellen den Gesamthaushalt vor enorme Herausforderungen. Inwieweit auch die Wedeler Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch die sich fortsetzende Verteuerung betroffen sein werden, lässt sich aktuell noch nicht abschätzen. Und auch welche Auswirkungen und Folgen die Corona-Pandemie auf die Wedeler Wirtschaft und Gewerbetreibenden haben wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Auf jeden Fall wird es aber einige Zeit dauern, bis etwa die Steuererträge wieder das Vorkrisenniveau erreichen werden.



Für die <u>Stadtwerke Wedel</u> ergeben sich neben wesentlichen Risiken, die im Zusammenhang mit den europäischen Kriegsentwicklungen stehen, keine Veränderungen bei bestandsgefährdenden Risiken. Als wesentliches Risiko der Versorgungssicherheit wird der physische Ausfall von Energielieferungen gesehen. Zusätzlich wird im Kredit- und Liquiditätsrisiko aufgrund der extremen Marktentwicklungen ein höheres Schadenspotenzial gesehen. Durch eine extreme Entkopplung von Marktpreisen und gültigen Vertriebskalkulationen, könnte der potenzielle Schaden für die Stadtwerke bedrohlich werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken richtet sich nach dem Kriegsverlauf in der Ukraine bzw. nach der Unberechenbarkeit russischer Handlungen und sind daher kaum einzuschätzen.

Die <u>Badebucht</u> zeigte mit ihrem breiten Angebotssortiment in den vergangenen Jahren eine stabile Entwicklung auf einem guten Besucher- und Erlösniveau. Ausgenommen sind die beiden letzten Berichtsjahre 2020 und 2021 durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. Die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie blieben auch zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2022 bestehen. Wann es zu Zutritts- und Aufenthaltserleichterungen kommen wird, ist bisher nicht bekannt. Es besteht somit das Risiko, dass die Besucherzahlen und damit einhergehend die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 auf dem gleichen niedrigen Niveau der Vorjahre (2020 und 2021) bleiben oder möglicherweise sogar darunterliegen wird. Unabhängig davon schwanken insbesondere die Besucherzahlen für das Sommerbad witterungsbedingt. Der Sauna- und Wellnessbereich bietet hingegen die Möglichkeit, sich von der Wetterabhängigkeit zu lösen und für konstante Besucherzahlen zu sorgen. Daher soll der Sauna- und Gesundheitsbereich auch weiterhin im Fokus von Investitionen und Erweiterungen stehen.

Die <u>Stadtentwässerung Wedel</u> steht in keinem Wettbewerb zu anderen Entsorgungsunternehmen. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht daher nicht. Die Anlagen und Vermögenswerte der Stadtentwässerung sind gegen die üblichen Risiken versichert. Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus betreffen insbesondere die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes und der Betriebssicherheit. Aufgrund umfangreicher Hygienemaßnahmen und einer zunehmenden Impfquote wird von einer ausreichenden Sicherheit im Hinblick auf die Gesundheit der Mitarbeitenden und somit auch der Sicherheit des laufenden Betriebes ausgegangen.

Die Lühe-Schulau-Fähre GmbH hat 2010 die damals vorhandene Fähre durch einen Neubau ersetzt. Die Geschäftsführung versprach sich aus dem Neubau einen Zuwachs an Beförderung, was dazu führen sollte, dass die kalkulatorisch ermittelten Verluste für die Betriebsphase von 2012 bis 2031 unterschritten werden. In den letzten Jahren hat sich allerdings gezeigt, dass das Fährschiff nur bedingt für das Fahrgebiet Unterelbe geeignet ist. Als Folg etreten immer wieder Schäden am Schiff auf, die nicht nur durch erhöhte Reparaturkosten die Jahresrechnung belasten, sondern auch durch die Werftzeiten die insbesondere im Sommer dringend erforderliche Einnahmeerzielung belasten. Unter der Bezeichnung "Elblinien" hat im August 2019 der Katamaran "Liinsand" den Fährbetrieb zwischen Stade und Hamburg aufgenommen. Erstmal wurde in der Saison 2022 neben dem Anleger Schulau auch der Lühe-Anleger in Grünendeich angelaufen. Beide Elbfähren versprechen sich durch eine enge Zusammenarbeit bessere Chancen zum Wohle des Tourismus und der Wirtschaft in der Region. Eine direkte Konkurrenz und damit eine Gefährdung der Lühe-Schulau-Fähre soll dadurch vermieden werden, dass die "Elblinien" für die Passage Lühe-Schulau keine Fahrkarten anbieten darf. Die Gesellschaft geht für das Geschäftsjahr 2022 auf Grund des Wegfalls von Corona-Beschränkungen wieder von einem wesentlich höheren Umsatz aus. Allerdings werden höhere Bunkerkosten auf Grund des Ukrainekonflikts, gestiegene Personalkosten sowie erneut erhebliche Reparaturkosten dazu führen, dass voraussichtlich mit einem deutlich schlechteren Ergebnis zu rechnen ist.



Wedel, 23.01.2023

Gernot Kaser Bürgermeister

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2021 der Stadt Wedel



Stabsstelle Prüfdienste der Stadt Wedel

Inh	altsübersicht:	ab Seit
1.1 1.2 1.3	Allgemeine Vorbemerkungen Einführung Prüfauftrag Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen Gesamtabschlussrichtlinie	6 6 6 6 8
2.	Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses	9
3.1 3.2	Grundsätzliche Feststellungen Fristgerechte Vorlage des Gesamtabschlusses Beachtung des Vier-Augen-Prinzips Übereinstimmung von Gesamtabschluss und Beteiligungsbericht	9 9 10 10
4.1	Ordnungsgemäßheit des Gesamtabschlusses Konsolidierungskreis Vollständigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	11 11
	Konsolidierungsgrundsätze Kontenrahmen	11 12
-	Gesamtbilanz Allgemeine Feststellungen zur Ermittlung des Bilanzergebnisses	12 12
	Gesamtergebnisrechnung Allgemeine Feststellungen zur Ermittlung des Gesamtergebnisses	13 13
	Gesamtanhang Anlagen	14 15
8.1 8.2 8.3 8.4 8.5	Gesamtlagebericht Vorbemerkungen Kennzahlen (Leistungsindikatoren) Risiken Internes Kontrollsystem Chancen Zusammenfassende Bewertung des Gesamtlageberichts	15 15 16 16 18 18
9.	Schlussbemerkungen	19

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz ebendort ebd. FΒ Fachbereich FD **Fachdienst** GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik **GmbH** Gesellschaft mit beschränkter Haftung GO Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein HGB Handelsgesetzbuch IKS Internes Kontrollsystem LSF Lühe-Schulau-Fähre GmbH Stabsstelle Prüfdienste der Stadt Wedel **RPA SEW** Stadtentwässerung Wedel Stadtwerke Wedel GmbH StW

Für Gesetze und Verordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum 2021 jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Übersicht der Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweise

	Seite
Empfehlungen	
 Beschreibung Workflow Vier-Augen-Prinzip in Gesamtabschlussrichtlinie Angaben zu den Jahresabschlüssen aller Aufgabenträger im Gesamtanhang Aufstellung eines Gesamteigenkapitalspiegels Benennung finanzieller Verpflichtungen aus Zuschussverträgen und der StW Entwicklung konzerneinheitlicher Kennzahlen bzw. Leistungsindikatoren Breitere Darstellung von Risiken für den Gesamtkonzern und der Maßnahmen zur Risikominimierung Etablierung eines IKS für den Gesamtkonzern Abfragen der Chancen bzw. positiven Erwartungen bei den Aufgabenträgern 	10 10 13 14 16 17 18 18
Hinweise	
 Bewertung und ggf. Optimierung der Gesamtabschlussrichtlinie Klare Dokumentation bei veränderten Gesamtabschluss-Versionen Bildung eines "Teams Gesamtabschluss" Zuordnung der "Chancen und Risiken" 	9 10 10 14

Beanstandungen werden mit einem "B" gekennzeichnet. Eine Beanstandung wird bei schweren oder wiederholten Rechtsverstößen oder bei grob unwirtschaftlichem Verhalten ausgesprochen.

Empfehlungen dienen der Verbesserung des Verwaltungshandelns in rechtlicher, wirtschaftlicher oder zweckmäßiger Hinsicht. Solange keine schweren Fehler festgestellt werden, werden grundsätzlich Empfehlungen ausgesprochen.

Allgemeine Hinweise zu rechtlichen Problemstellungen, wirtschaftlichen Möglichkeiten oder zweckmäßigen Arbeitsabläufen werden mit einem "H" gekennzeichnet.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Einführung

Die Stadt Wedel hat ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Beteiligungen nach § 53 GemHVO-Doppik sowie nach Novellierung der GO ab 01. Januar 2021 gemäß § 93 Abs.1 GO zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Beizufügen ist zudem der Gesamtlagebericht.

Mit Hilfe eines konsolidierten Gesamtabschlusses sollen der Gesamtüberblick und die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune verbessert werden. Im Gesamtabschluss wird daher die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so dargestellt, als ob es sich bei der Kommune und ihrer in den Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Er kann Hinweise auf Schwachstellen und Handlungsbedarfe geben und damit zur Optimierung der Beteiligungen beitragen. Für Rat, Verwaltungsleitung und Beteiligungsverwaltung stellt er im Rahmen der doppischen Haushaltsführung ein weiteres Mittel zur Steuerung dar.

1.2 Prüfauftrag

Aus § 116 Abs. 1 Nr. 1. GO i. V. m. § 93 Abs. 7 GO ergibt sich für das RPA der gesetzliche Prüfauftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2021 der Stadt Wedel.

In Bezug auf die Prüfung des Gesamtabschlusses gilt der § 92 GO entsprechend. Danach hat das RPA den Gesamtabschluss zu prüfen und die Ergebnisse in einen Bericht einmünden zu lassen.

- ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Gesamtvermögen und die Gesamtschulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Gesamtanhang zum Gesamtabschluss vollständig und richtig ist und
- der Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss vollständig und richtig ist.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Im Zusammenhang mit der Genehmigung von Haushaltssatzungen werden aktuell hohe Anforderungen seitens der Kommunalaufsicht an die termingerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und der sich anschließenden Beschlussfassung durch den Rat gestellt. Als Reaktion darauf hat das RPA seine Prüfschwerpunkte für die Jahre 2023 und 2024 dahingehend verändert, als dass bis zum 31.12.2024 die Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2023 durchgeführt und abgeschlossen sein wird.

Aber nicht nur vor diesem Hintergrund konnte die Prüfung auf zentrale Aspekte begrenzt werden.

Das RPA hat zudem nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens die Prüfung nach Maßgabe des "risikoorientierten Prüfansatzes" beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet. Die Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung des Prozesses zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen (Stichproben).

Ausgehend von einem risikoorientierten Prüfungsansatz bestimmen sich die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen (System- und Einzelfallprüfungen) durch die vom RPA beizeiten vorgenommene Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Die Auswahl der Stichproben beruht auf einem Verfahren der sachbezogenen Auswahl, nicht auf einem mathematisch-statistischen Verfahren. Ausgewiesene Werte in der Buchführung und deren Bewertung werden anhand von Nachweisen beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Darstellung im Gesamtabschluss. Die Prüfung wird so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen.

Soweit sich Prüfungsfeststellungen nur auf einzelne Beteiligungen oder Fachdienste konzentrieren, folgt dies aus den bei den Prüfungen gesetzten Schwerpunkten, auf die sich dann die Feststellungen beziehen. Dies stellt jedoch keinen Vergleich der Qualität der geleisteten Arbeit untereinander dar.

Die Grundlagen für die Aufstellung des Gesamtabschlusses wurden durch das RPA bereits bei der erstmaligen Prüfung für 2019 eingehend geprüft. Intensive Untersuchungen konnten daher entfallen bzw. darauf beschränkt bleiben, ob die maßgeblichen Grundsätze Anwendung fanden. Ebenso wurde schon im Schlussbericht zum Gesamtabschluss 2019 zum besseren Verständnis auch auf die Rahmenbedingungen und die Rechtslage ausführlich eingegangen und im Einzelnen erläutert. Der Umstand, dass es bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2021 aus Gründen des zeitlichen Ablaufes noch nicht möglich war, auf Hinweise des RPA zu reagieren, wurde bei der Prüfung des Gesamtabschlusses 2021 nicht erneut auf zuvor getroffene Feststellungen zurückgekommen. Dieses wird erstmalig bei der Prüfung des Gesamtabschlusses 2022 erfolgen.

Gegenstand dieser Prüfung waren vor allem die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die Prüfung der zutreffenden Ableitung des Gesamtabschlusses aus den geprüften Einzelabschlüssen der Stadt Wedel und der beiden zu berücksichtigenden Aufgabenträger unter Heranziehung der vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen sowie auf die Vollständigkeit, Stimmigkeit und Aussagekraft der erforderlichen Bestandteile des Gesamtabschlusses. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen hat das RPA seine Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld berücksichtigt. Nachweise für die Angaben im konsolidierten Gesamtabschluss und im Bericht dazu wurden auf Basis von Stichproben beurteilt.

Folgende Grundsätze waren darüber hinaus bei der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes maßgebend:

- Grundsatz der Wahrheit,
- Grundsatz der Vollständigkeit,
- Grundsatz der Unparteilichkeit und
- Grundsatz der Klarheit.

Das RPA hat die Prüfung unter Berücksichtigung der zuvor genannten zeitlichen und arbeitsökonomischen Erwägungen so angelegt, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Wedel wesentlich auswirken. Der FD Finanzen hat hinsichtlich der von StW und SEW zur Verfügung gestellten Daten für den Fall möglicher Abweichungen eine Wesentlichkeitsgrenze von 10 % definiert. Diese bezieht sich auf die jeweils zu konsolidierenden Zahlenwerte. Diesbezüglich bestanden keine Auffälligkeiten.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses sind die Ergebnisse der vorhandenen Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet nicht statt. Der Jahresabschluss 2021 der StW wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 19.04.2022 testiert, der Jahresabschluss der SEW geprüft und ebenfalls mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 22.09.2022 versehen. Der Jahresabschluss der Stadt Wedel für das Jahr 2021 wurde aufgrund des gesetzlichen Prüfungsauftrages aus § 92 GO vom RPA der Stadt Wedel selbst geprüft.

Das RPA beabsichtigt, sich in Zukunft einen eigenen, besseren Eindruck über die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger zu verschaffen und wird deshalb demnächst an den Abschlussgesprächen mit den jeweils zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften teilnehmen. (vgl. Pkt. 4.2, Seite 11)

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen nebst zusätzlicher erläuternder Informationen in Form von Excel-Dateien wurden dem RPA umgehend zur Verfügung gestellt.

Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung bzw. von den Beteiligungen erteilt. Die Prüfungsvorbereitungen für den Gesamtabschluss 2021 fanden im Juli 2023 statt. Die Prüfung wurde durch das RPA in den Monaten August und September 2023 durchgeführt.

1.4 Gesamtabschlussrichtlinie

Die Gesamtabschlussrichtlinie regelt organisatorische und fachliche Fragen zur Erstellung des Gesamtabschlusses. Sie dokumentiert Vorgehensweisen zur Erstellung eines Gesamtabschlusses, ist somit auch Instrument zur Fehlerminimierung und der Wissensweitergabe und legt vor allem auch Verantwortlichkeiten, Arbeitsabläufe und verbindliche Fristen fest.

Die Gesamtabschlussrichtlinie wurde erstmalig für die Erstellung des Gesamtabschlusses 2020 herangezogen. Der FD Finanzen beabsichtigt, sie regelmäßig an aktuelle rechtliche und organisatorische Erfordernisse anzupassen.

Eindeutigkeit und Effektivität der Wedeler Gesamtabschlussrichtlinie werden sich bei der Aufstellung der Gesamtabschlüsse ab dem Rechnungs- bzw. Geschäftsjahr 2022 erst noch erweisen müssen. Bezogen auf den Gesamtabschluss 2021 teilte der FD Finanzen dem RPA mit, dass bislang keine Überarbeitung der Gesamtabschlussrichtlinie vorgenommen wurde, da nach einer Abstimmung mit den Aufgabenträgern keine Änderungserfordernisse gesehen wurden.

Das RPA regt unabhängig davon dennoch nachdrücklich an, zeitnah zusammen mit den Aufgabenträgern die Gesamtabschlussrichtlinie einer Bewertung zu unterziehen und dabei im Wesentlichen die Erwartungshaltung der "Konzernmutter" zur Umsetzung wichtiger Eckpunkte zum Ausdruck zu bringen. Diese Änderungen würden dann auch schon Relevanz für künftige Gesamtabschlüsse entfalten können und Hinweise aus den Prüfberichten des RPA aufgreifen können.

Н

2. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses

Bestätigungsvermerke sind in Schleswig-Holstein für Gesamtabschlüsse nicht vorgesehen, dennoch ist ein zusammenfassendes Resümee zum Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Belegen der Stadt Wedel entwickelt. Er enthält alle erforderlichen Angaben. Der konsolidierte Gesamtabschluss vermittelt in der Summe ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Im Übrigen wird auf die hierzu erfolgten Anmerkungen und Feststellungen des RPA verwiesen.

Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht wurden nach den Vorschriften der GO sowie der GemHVO-Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden keine offensichtlichen Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten festgestellt, diese können aber dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund des risikoorientierten Prüfansatzes und seiner Prüfergebnisse hat sich das RPA davon überzeugen können, dass sich etwaige Abweichungen allenfalls unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze bewegen.

Eine zentrale Grundlage sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung. Hierzu zählt vor allem der Grundsatz der Stetigkeit. Auch diesbezüglich wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Ergebnis dieser Prüfung und der damit einhergehenden Stichproben ist mithin, dass der konsolidierte Gesamtabschluss 2021 einschließlich des Gesamtlageberichtes keine Veranlassung zu entscheidenden Anmerkungen gab. Kleinere redaktionelle Anpassungen wurden unmittelbar mit dem FD Finanzen besprochen. Dennoch sieht das RPA insbesondere bei dem Gesamtlagebericht für kommende Gesamtabschlüsse partielle Optimierungsbedarfe und regt Verbesserungen für organisatorische Abläufe an. Ohne diese zusammenfassende Prüfungsfeststellung einzuschränken, weist das RPA auf die im Folgenden dargelegten Sachverhalte hin.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Fristgerechte Vorlage des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss 2021 wurde per 15.09.2022 gemäß § 93 Abs. 6 GO innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt und dem RPA am 30. September 2022, mithin fristgerecht vorgelegt. Folglich handelt es sich um den ersten

Gesamtabschluss der Stadt Wedel, der innerhalb des gesetzlich definierten Zeitrahmens erstellt und zur Prüfung übermittelt wurde. Allerdings wurde wie in den Vorjahren später noch eine überarbeitete Neufassung nachgereicht.

Das Vorlegen neuer Varianten mit durchaus deutlichen Abweichungen ist nach Auffassung des RPA im Zuge eines ständigen Lern- und Optimierungsprozesses für die ersten zwei bis drei Jahre akzeptabel - auch wenn darunter die Übersichtlichkeit leidet und eine Verwechslungsgefahr bezüglich der gültigen Fassung besteht. Auch ist seitens des FD nicht dokumentiert, inwieweit eine Neufassung lediglich als "redaktionelle Änderung" bewertet oder als neuer Gesamtabschluss erneut unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips bearbeitet wurde.

Das RPA hat bei der Prüfung dieses Gesamtabschlusses wiederum den Eindruck eines konstruktiven Austausches zwischen dem FD Finanzen und den im Gesamtabschluss berücksichtigten Beteiligungen gewonnen.

3.2 Beachtung des Vier-Augen-Prinzips

F

Н

Ε

Nach Auskunft des FD Finanzen wurde das Vier-Augen-Prinzip gewahrt. Der Gesamtabschluss 2021 wurde sowohl dem Fachdienstleiter als auch dem Fachbereichsleiter vorab zur Verfügung gestellt und letztlich vom Bürgermeister abgezeichnet. Da nähere Details zur im FB Innerer Service praktizierten Prüfroutine nicht dokumentiert sind, regt das RPA an, den entsprechenden Workflow beispielsweise in der Gesamtabschlussrichtlinie zu beschreiben, um in jedem Falle die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sicherzustellen.

Trotz der fristgerechten Abgabe des Gesamtabschlusses 2021 und der Entwicklung einer unverkennbaren Routine bei dessen Fertigung erwartet das RPA nach wie vor eine organisatorische Neugliederung des "Teams Gesamtabschluss" mit der Zielrichtung, entsprechende Stellenanteile auf mindestens drei Beschäftigte zu verteilen. Der FD Finanzen hielt die bisherige personelle Ausstattung noch im Juni 2023 für ausreichend, kündigte aber angesichts der steigenden Anforderungen eine Prüfung dahingehend an, das "Team Gesamtabschluss" im Rahmen einer vorgesehenen personellen Erweiterung breiter aufzustellen. Das RPA wird diese Entwicklung gerade vor dem Hintergrund des von ihm verlangten Aufbaus eines systematischen IKS (vgl. Pkt. 8.4, Seite 18) beobachten und ggf. begleiten.

3.3 Übereinstimmung von Gesamtabschluss und Beteiligungsbericht

Ein inhaltlich sehr detaillierter Beteiligungsbericht ist kein integraler Bestandteil des zur Prüfung vorgelegten Gesamtabschlusses 2021. Vielmehr finden sich dort zwar ausführlichere Informationen über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen der konsolidierten Beteiligungen während des Berichtsjahres. Die weiteren Beteiligungen der Stadt Wedel, die nicht als Aufgabenträger berücksichtigt wurden, sind demgegenüber nur nachrichtlich aufgeführt. Ergänzt werden diese durch einige knappe zusätzliche Details bei den Angaben zur Gesamtbilanz sowie eingehendere Ausführungen zur LSF.

Das RPA kann sich zu diesem Punkt entweder einen Hinweis auf den kompletten Beteiligungsbericht an geeigneter Stelle in den zukünftigen Gesamtabschlüssen oder den Bericht als ständige Anlage zum Gesamtabschluss vorstellen. Bei Umsetzung der zweiten Alternative würde der vorliegende Gesamtabschluss der sich aus § 93 Abs. 4 GO ergebenden Anforderung entsprechen, wonach dem Gesamtanhang Angaben zu den

Jahresabschlüssen auch derjenigen Aufgabenträger anzufügen sind, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden. Der FD Finanzen hat insoweit in seiner Stellungnahme zum Prüfbericht über den Gesamtabschluss 2019 angekündigt, zukünftig "an geeigneter Stelle" einen Hinweis auf den Beteiligungsbericht in den Gesamtabschluss aufzunehmen. Das RPA wird beobachten, ob diese Lücke ist in künftigen Gesamtabschlüssen in geeigneter Weise geschlossen wird.

Eine weitere Prüfung hatte zum Ergebnis, dass sich aus dem Gesamtabschluss 2021 heraus kein Änderungsbedarf für den ausgefertigten Beteiligungsbericht ergibt.

4. Ordnungsgemäßheit des Gesamtabschlusses

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erfüllt der Gesamtabschluss die formellen Anforderungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Stadt Wedel, die StW und die SEW eine wirtschaftliche Einheit bilden. Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sind entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer Bilanzierung aufgestellt worden. Der Gesamtabschluss enthält nahezu alle rechtlich erforderlichen Elemente. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu **Pkt. 3.3** verwiesen.

4.1 Konsolidierungskreis

Gemäß § 93 Abs. 3 GO sind mit dem Jahresabschluss der Stadt Wedel auch die Abschlüsse von Eigenbetrieben nach § 106 GO zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Insoweit war die SEW definitiv im Gesamtabschluss 2021 zu berücksichtigen.

Der FD Finanzen hat die Mehrzahl der städtischen Beteiligungen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen, da deren Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß den Vorgaben in § 93 Abs. 2 GO nur von untergeordneter Bedeutung sind. Diese sind im Gesamtabschluss benannt und die Nichtberücksichtigung angemessen begründet.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Wedel umfasst mit der StW und SEW damit lediglich zwei Aufgabenträger.

4.2 Vollständigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses 2021 sind die Ergebnisse der vorhandenen Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Der Gesamtabschluss ist unter Einbeziehung der testierten, aber nicht vom RPA im Einzelnen geprüften Jahresabschlüsse von StW und SEW ordnungsgemäß konsolidiert worden.

4.3 Konsolidierungsgrundsätze

Der Gesamtabschluss ist nach den Regelungen des § 53 GemHVO-Doppik vorzunehmen. Vorliegend durfte vom Grundsatz der einheitlichen Bewertung nach § 308 HGB abgewichen werden. Nach § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik darf eine Abweichung vorgenommen werden, wenn für die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die

Gemeinde und den Aufgabenträger bestehen. Von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Periodenzuordnung wurde seitens des FD Finanzen beachtet, dass einerseits Berichts- und Rechnungslegungszeitraum identisch mit dem Kalenderjahr und andererseits alle Kapitalbewegungen stets demjenigen Jahr zuzuordnen sind, in welches der Entstehungsgrund eines Aufwands oder Ertrages fiel. Hinsichtlich der Periodenzuordnung sind dies die eindeutigen Rahmenbedingungen für die Stadt Wedel.

Dagegen können die Periodenabgrenzungen bei StW und SEW in Einzelfällen durchaus von der Praxis der "Konzernmutter" Stadt Wedel differieren. Dieser Umstand führte bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses in zu vernachlässigendem Ausmaß zu buchhalterischen Abweichungen, die auch das RPA als unwesentlich einstuft.

Das RPA stellt zusammenfassend fest, dass die vom FD Finanzen zur Festlegung des Konsolidierungskreises und den jeweils gewählten Konsolidierungsmethoden in Übereinstimmung mit den hier zu beachtenden rechtlichen Vorgaben der GO und der GemHVO-Doppik stehen.

4.4 Kontenrahmen

Die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses vorgeschriebene kommunale Gliederung nach § 53 Abs. 7 i. V. m. § 45 Abs. 1 und § 48 GemHVO-Doppik wurde korrekt umgesetzt. Danach muss sich die Kontengliederung der Stadt Wedel an den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein orientieren. Die jeweiligen Abschlüsse der Tochtergesellschaften, d. h. Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen, sind der Kontenstruktur der Stadt Wedel anzugleichen.

Das RPA hat die inhaltliche und rechnerische Herleitung der Kontenharmonisierung geprüft und kommt zum Ergebnis, dass die Kontenzuordnung auf Grundlage der dem RPA zur Verfügung stehenden Abschlüsse für das Jahr 2021 korrekt und folgerichtig vorgenommen wurde.

5. Gesamtbilanz

5.1 Allgemeine Feststellungen zur Ermittlung des Bilanzergebnisses

Der Positionsrahmen der Gesamtbilanz entspricht dem Muster der GemHVO-Doppik. Die in der Gesamtbilanz aufgenommenen Werte basieren auf der zutreffend erstellten Summenbilanz, auf der die Konsolidierungsschritte

- Kapitalkonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung und
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

angewandt wurden. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte verzichtet werden. Der FD Finanzen hat von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht. Das RPA hat hier eine stichprobenartige rechnerische Prüfung des Zahlenwerkes und der schriftlichen Erläuterungen der Konsolidierungsschritte durchgeführt. Nach allem ergibt sich hieraus ein valides Gesamtbild.

Ferner sind die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse zutreffend erfasst und aufaddiert worden. Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt Wedel und Aufgabenträgern oder den Aufgabenträgern untereinander wurden sachlich und rechnerisch korrekt "eliminiert".

Die Gesamtbilanzsumme belief sich zum 31.12.2021 auf 344.562.655,55 €.

Das RPA hebt an dieser Stelle einige weitere wesentliche bilanzielle Eckdaten hervor:

Die Höhe der **Gesamtforderungen** betrug zum Jahresende 2021 **16.547.959,53** €.

Die **Gesamtverbindlichkeiten ("Gesamtverschuldung")** beliefen sich per 31.12.2021 auf 147.495.776,01 €.

Die **Eigenkapitalausstattung** des "Konzerns Stadt Wedel" hatte einen Umfang von **69.574.209,75 €**, was einer **Eigenkapitalquote** von **20,2** % entspricht.

Generell gilt hierfür: Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso größer ist die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Das RPA empfiehlt an dieser Stelle die Aufstellung eines Gesamteigenkapitalspiegels, um die Eigenkapitalpositionen und die Gründe für ihre Veränderungen aufzuzeigen. Dadurch wird eine verbesserte Kontroll- und Informationsfunktion für diese bedeutende Schlüsselkennzahl geschaffen.

6. Gesamtergebnisrechnung

6.1 Allgemeine Feststellungen zur Ermittlung des Gesamtergebnisses

Zum konsolidiertem Gesamtabschluss gehört neben der Gesamtbilanz auch eine Gesamtergebnisrechnung. Die Gesamtergebnisrechnung wird auf Grundlage einer Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt. Im Rahmen der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung wurden die Erträge und Aufwendungen der zu konsolidierenden Abschlüsse zutreffend erfasst, aufaddiert sowie konsolidiert. Wechselseitige Ansprüche aus internen Leistungsbeziehungen zwischen Stadt Wedel und Aufgabenträgern oder zwischen den Aufgabenträgern untereinander wurden vorschriftsmäßig "eliminiert".

Relativierend ist anzuführen, dass dem RPA ausschließlich eine rechnerische Überprüfung anhand der vorliegenden Daten und eine hiermit verbundene Schlussfolgerung auf inhaltliche Vollständigkeit möglich waren. Dabei wurde die korrekte Auswertung der von den Aufgabenträgern bereitgestellten Zahlenwerke durch den FD Finanzen festgestellt.

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen finden sich im Lagebericht zum Gesamtabschluss in adäquater Form. Das sich aus der Gesamtergebnisrechnung ergebende **Jahresdefizit** beläuft sich zum 31.12.2021 auf - 1.522.954,61 €. Im Vergleich zum Planergebnis 2021 des Gesamtkonzerns Stadt Wedel, welches von einem Defizit in einer Größenordnung von mehr als 11 Mio. € ausging, stellt dies eine deutliche Verbesserung dar.

Ε

7. Gesamtanhang

Н

F

Gesamtanhang und -lagebericht dienen der besonderen Erläuterung und Ergänzung einzelner bedeutender Positionen in Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung.

Im Gesamtanhang sind die für die Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ansatzmethoden so zu erläutern, dass ein sachverständiger Dritter sich ein Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage verschaffen und die Wertansätze beurteilen kann. Der dem Gesamtabschluss 2021 beigefügte Gesamtanhang beantwortet unter dem Punkt 2 "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" in angemessener Weise alle dementsprechend wichtigen Fragenstellungen.

Unter der Überschrift "Konsolidierungskreis" führt der FD Finanzen die konsolidierten Beteiligungen auf, benennt die nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen und begründet seine diesbezügliche Entscheidung in hinreichender Form.

In seiner Gesamtabschlussrichtlinie hat der FD Finanzen zur Frage der Einbeziehung von Beteiligungen in den Konsolidierungskreis Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt und erläutert.

Im Gesamtanhang sind besondere Umstände anzugeben und zu erklären, die dazu führen, dass der Gesamtabschluss ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage vermittelt. Diese werden im vorgelegten Gesamtanhang nicht erwähnt und sind dem RPA auch nicht bekannt geworden.

Des Weiteren sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Wedel und für die Aufgabenträger ergeben können zu erläutern. Zu diesen anzuführenden Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt Wedel und die Aufgabenträger nicht entziehen können und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten. Der FD Finanzen geht, wie bereits in den ersten beiden vorgelegten Gesamtabschlüssen, im Gesamtlagebericht ("Chancen und Risiken") auf weitere mögliche finanzielle Belastungen für die Stadt Wedel ein, obwohl dieser thematisch dem Gesamtanhang zugeordnet sein soll.

Zu benennen sind insbesondere auch wichtige Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt Wedel und/oder die Aufgabenträger ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen. Hier hätte das RPA die Berücksichtigung nicht unerheblicher finanzieller Verpflichtungen der Stadt Wedel aus diversen Zuschussverträgen begrüßt, die zu Beginn des Rechnungsjahres 2021 in einem geplanten Volumen von rund 14 Mio. € bestanden. Dabei fielen dem RPA besonders zwei mit Kindertagesstättenträgern abgeschlossene Verträge in einem voraussichtlichen Umfang von insgesamt etwa 3 Mio.€ auf.

Entsprechendes gilt für höhere finanzielle Verpflichtungen der StW zum Bilanzstichtag 31.12.2021. Besonders auffällig waren hier zum einen die Höhe der kurz- und längerfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von in Summe mehr als 38 Mio. €. Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultierten aus kurz- bzw. mittelfristigen Strom- und Gasbezugsvereinbarungen sowie Verpflichtungen aus Mietverhältnissen. Die Kundenguthaben gingen im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise um etwa 1 Mio. € auf gut 2,6 Mio. € zurück.

14

Der FD Finanzen hat hierzu in seiner Stellungnahme zum Prüfbericht über den Gesamtabschluss 2020 entgegnet, dass entsprechende Informationen detailliert im Einzelabschluss von Kernverwaltung und StW aufgeführt seien. Deshalb wurde eine Wiederholung im Gesamtabschluss in diesem Fall nicht für notwendig erachtet. Das RPA folgt dieser Auffassung ausdrücklich nicht, weil ein Gesamtabschluss gerade alle wesentlichen Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen von Stadt und Aufgabenträgern in komprimierter Weise benennen soll, um den Entscheidungsträgern einen größtmöglichen Überblick zu verschaffen. Insoweit ist es nach Überzeugung des RPA nicht zielführend, wenn in Einzelfragen die zusätzliche Lektüre der für das Prüfungsjahr erstellten Jahresabschlüsse unumgänglich ist.

Im Ergebnis kann dennoch zusammenfassend konstatiert werden, dass sich der Gesamtanhang unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen im Einklang mit den Inhalten des Gesamtabschlusses befindet.

7.1 Anlagen

Die dem Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2021 der Stadt Wedel beigefügten Anlagen entsprechen von Aufbau und Gliederung her den amtlichen Mustern.

<u>Gesamtforderungsspiegel</u>: Im Ergebnis entspricht der Gesamtforderungsspiegel den rechtlichen Vorgaben und stimmt rechnerisch mit dem Gesamtbilanzansatz überein. Das RPA hat eine stichprobenartige rechnerische Überprüfung vorgenommen.

Gesamtverbindlichkeitenspiegel: Das RPA führte eine angemessene rechnerische Überprüfung durch. Im Übrigen prüft das RPA den städtischen Schuldendienst jährlich einmal umfassend und in Einzelfällen aus gegebener Veranlassung. Auch der Gesamtverbindlichkeitenspiegel entspricht in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben. Er stimmt rechnerisch mit dem Gesamtbilanzansatz überein.

<u>Gesamtanlagenspiegel</u>: Der Gesamtanlagenspiegel wurde stichprobenartig (Verfahren mit bewusster Auswahl) geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die rechnerische Zusammenführung der Anlagennachweise von Stadt Wedel und Aufgabenträgern korrekt umgesetzt wurde. Die im Gesamtanlagenspiegel abgebildeten Werte entsprechen den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Werten.

8. Gesamtlagebericht

8.1 Vorbemerkungen

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wedel und ihrer Aufgabenträger vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Wirtschaftsführung im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Der Gesamtlagebericht schildert unter Anführung bedeutsamer Ergebnisse und Entwicklungen aus Gesamtergebnisrechnung und -bilanz in gebündelter Form Geschäftsverlauf sowie Finanz- und Vermögenslage des Gesamtkonzerns. In diesem Zusammenhang werden auch die jeweiligen Effekte von Stadt Wedel, StW oder SEW benannt.

8.2 Kennzahlen (Leistungsindikatoren)

Nach Einschätzung des RPA genügen Darstellung und Informationsgehalt zwar den grundlegenden Anforderungen, die an eine ausgewogene Berichterstattung gestellt werden können, das RPA kann sich aber durchaus eine Optimierung der zum Gesamtabschluss 2021 vorgelegten Darstellung vorstellen. Insoweit verweist es vollinhaltlich auf seine Ausführungen in seinen ersten beiden Prüfbericht über die Gesamtabschlüsse 2019 und 2020.

Das RPA erneuert seinen Vorschlag, auf Ebene des Gesamtkonzerns einheitliche Kennzahlen zu entwickeln, die eine gemeinsame Verbindlichkeit für Stadt Wedel, StW und SEW bewirken und ihren Niederschlag in künftigen Gesamtabschlüssen finden sollten.

8.3 Risiken

F

Bei der Darstellung von Risiken für den Gesamtkonzern ist zu beachten, dass im Gesamtlagebericht keine einfache Aneinanderreihung der Sachverhalte aus den einzelnen Lageberichten erfolgen sollte, sondern bei der Nennung von Risiken deren Wesentlichkeit für den "Gesamtkonzern Stadt Wedel" zu beachten ist. Dabei ist ferner zwischen "einfachen" Risiken und bestandsgefährdenden Risiken zu unterscheiden.

Der Bericht fügt die in den einzelnen zum Jahr 2021 erstellten Lageberichten von Stadt Wedel sowie Aufgabenträgern genannten Risiken analog zu den ersten beiden vorgelegten Gesamtabschlüssen lediglich zusammen, ohne diese näher zu klassifizieren, zu bewerten oder ihre Bedeutung für die Entwicklung des Gesamtkonzerns zu definieren.

Im Hinblick auf die aus der Beteiligung an der LSF resultierenden finanziellen Belastungen weist das RPA darauf hin, dass die Stadt Wedel für 2023 eine Sonderzahlung von 55 T€ geleistet hat, um die Zahlungsfähigkeit für den Bereich des Fährbetriebes sicherzustellen.

Das RPA geht davon aus, dass sich zukünftige Gesamtlageberichte u. a. mit den Gefährdungen auseinandersetzen, die neben dem Fortgang durch die (finanziellen) Belastungen der Covid-19-Pandemie, der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine und der Energiekrise erwuchsen bzw. erwachsen. Infolge des Krieges sind weltweite Verwerfungen auf den Rohstoff- und Absatzmärkten zu beobachten. Lieferketten werden unterbrochen, Preissteigerungen im erheblichen Ausmaß treten ein. Insbesondere die Bau- und Energiekosten entwickeln sich sehr dynamisch.

In den kommenden Jahren sind umfangreiche Investitionen vorgesehen. Aufgrund der Preisentwicklungen im Bausektor werden sich viele Projekte gegenüber der aktuellen (strategischen) Investitionsplanung deutlich verteuern, sodass möglicherweise nicht alle Projekte im bislang vorgesehenen Zeitrahmen bzw. Zeitraum realisiert werden können. Ebenso stellt die nicht mehr vorhandene finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wedel und die dadurch von der Kommunalaufsicht vorgenommenen Restriktionen eine weitere Herausforderung dar.

Das Thema der Dekarbonisierung (Umstieg von fossilen Brennstoffen auf kohlenstofffreie und erneuerbare Energiequellen) der Energieerzeugung bekommt mit dem Kriegsbeginn auch eine neue Qualität. Neben den ökologischen Gründen sprechen nun auch sicherheitspolitische und letztendlich auch humanitäre Aspekte für einen schnelleren Ausstieg aus fossilen Energieträgern. Auch hier sind erhebliche Investitionen in alternative Energiesysteme notwendig. Ein weiteres Thema könnte die Gefahr eines flächendeckenden Stromausfalls ("Blackout") darstellen.

Des Weiteren befürwortet das RPA erneut eine Auseinandersetzung mit den Problemstellungen Fachkräftemangel, Mitarbeiter*innenbindung und Personalentwicklung im Gesamtlagebericht. Es verweist diesbezüglich auf seine entsprechende Anregung im Prüfbericht über den Gesamtabschluss 2020 (vgl. Pkt. 8.3, Seite 18 ebd.).

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes zur Risikominimierung, insbesondere der Frage, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Prüfung, zumal im Gesamtabschluss auch nur ein entsprechender Hinweis - bezogen auf die SEW - vorhanden ist.

Als aus heutiger Sicht größte Risiken für den kommunalen Haushalt müssen vor allem der starke Anstieg der Inflation und der aufgrund dessen durch die Europäische Zentralbank eingeleitete deutliche Zinssteigerungszyklus genannt werden. Während unklar ist, ob bei den Inflationsauswirkungen der Effekt durch höhere nominale Gewerbesteuereinnahmen oder durch Kostensteigerungen gerade im Bauwesen überwiegt, verteuern die gestiegenen Zinsen die Fremdfinanzierung der Kommunen auf jeden Fall. Sie erhöhen die Kosten für Kredite und verteuern damit die Finanzierung notwendiger Investitionen in Infrastruktur und in urbane Transformation, wie z.B. in Richtung Energiewende und Klimaneutralität. Vor allem hoch verschuldete Kommunen wie die Stadt Wedel sind von steigenden Zinsen stark betroffen, da die Zinslasten hier kräftig steigen, Haushaltsspielräume - insbesondere im Ergebnishaushalt - noch enger werden und die Investitionsfinanzierung quasi zu 100% durch Kredite erfolgen muss. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich die Zinsbelastung des Bundeshaushaltes 2024 im Vergleich zum Jahr 2021 voraussichtlich mehr als verneunfacht haben wird.

Die konsolidierte, d. h. um die internen Verpflichtungen bereinigte Verschuldung des "Konzerns Stadt Wedel" (vgl. hierzu Pkt. 5.1, S. 13) setzte sich zum Jahresende 2021 im Einzelnen wie folgt zusammen:

Stadt	102.351.151,07€
StW	40.496.247,36 €
SEW	4.648.377,18 €
Gesamtverschuldung	147.495.776,01 €

Der Stadt bspw. erwuchs im Folgejahr 2022 eine Gesamtzinsbelastung von rund 1.724 T€. (2021 = rd. 1.764 €). Im Lagebericht für 2022 führt die Verwaltung hierzu aus, dass "aufgrund der frühzeitigen Investitionskreditaufnahme noch relativ günstige Zinsen vereinbart werden konnten."

Auch wenn der Inhalt der Risikodarstellung für 2021 noch zutreffend und grundsätzlich vollständig ist, empfiehlt das RPA in künftigen Gesamtlageberichten eine deutlich intensivere Auseinandersetzung mit den potenziellen Auswirkungen von Risiken auf den Gesamtkonzern, ebenso Aussagen hinsichtlich möglicherweise getroffener Maßnahmen zur Minimierung potenzieller Risiken.

E

8.4 Internes Kontrollsystem

Im Hinblick auf Risikominimierungen hat das RPA in der Vergangenheit mehrfach die Schaffung eines IKS, d. h. eines Kontroll- bzw. Sicherungsinstrumentes, bei der Stadt Wedel gefordert. Aufgrund der zum Risikomanagement gewonnenen Erkenntnisse bekräftigt das RPA seine Erwartung, mittelfristig ein IKS für den Gesamtkonzern Stadt Wedel zu etablieren, das dazu geeignet ist, die konzerngefährdenden Risiken zu erkennen oder zumindest abzumildern. Der FD Finanzen hat im März 2023 eine entsprechende Umsetzung zugesagt. Das RPA hält insoweit als ersten Schritt eine diesbezüglich angemessene Personalausstattung eines "Teams Gesamtabschluss" für geboten (siehe Pkt. 3.2, Seite 10).

8.5 Chancen

Ε

F

Die unter der Überschrift "Voraussichtliche Entwicklung" (Punkt 4, Seite 22) im Gesamtabschluss zur StW enthaltenen Absätze sind dem Prognose- und Chancenbericht der StW 2021 entnommen. Sie hätten auch Abschnitt 5 ("Chancen und Risiken") zugeordnet werden können.

Der Darstellung von "Chancen" wird im Gesamtlagebericht wenig Raum gegeben. Die bereits im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Wedel genannten Punkte wurden vollständig eingearbeitet. Diesbezüglich hätte das RPA eine Aktualisierung der Ausführungen zur Gewerbesteuerentwicklung begrüßt.

Die von der StW in ihrem "Prognose- und Chancenbericht" zusammengestellten Herausforderungen und Ziele wurden deren "Prognose- und Chancenbericht" entnommen.

Die SEW hatte in ihrem Geschäftsbericht für 2021 im Wesentlichen ihre Ausführungen des Vorjahres wiederholt. Hierzu gehört z.B. die Selbsteinschätzung, die eine existenzielle Gefährdungslage für den Eigenbetrieb verneint. Neu thematisiert wurden die mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Risiken für die SEW.

Substanziellere Ausführungen zum Thema "Chancen und Risiken" wären eventuell möglich gewesen, wenn hierzu im Vorfeld eine gemeinsame Erörterung von Stadt Wedel, StW und SEW stattgefunden hätte. Das regt von Neuem an, bei Vorbereitung künftiger Gesamtlageberichte konkret Chancen oder positive Erwartungen bei den Aufgabenträgern abzufragen.

8.6 Zusammenfassende Bewertung des Gesamtlageberichts

Der Gesamtlagebericht zitiert hinsichtlich der Stadt Wedel sowie ihren beiden Aufgabenträger mehrfach ausschließlich die Ausführungen aus den zu 2021 gefertigten Lageberichten. Wichtigere Ereignisse werden gestreift, aber nicht gesondert thematisiert.

Eine bloße Aneinanderreihung von Passagen aus den Lageberichten stellt keinen vollständigen Gesamtlagebericht dar. Das RPA identifiziert ein gewisses Entwicklungspotenzial für künftige Lageberichte und regt eine vermehrt auf den Konzerngedanken hin ausgerichtete Berichterstattung an, wobei vorab zwingend von den Aufgabenträger entsprechende Einschätzungen abzufordern sind. Auch dieser Aspekt könnte in einer Neufassung der Gesamtabschlussrichtlinie konkret genannt werden. Der FD Finanzen hat eine entsprechende Umsetzung für die Gesamtabschlüsse ab 2022 in Aussicht gestellt.

9. Schlussbemerkungen

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA und Übergabe des Berichtes hat der Bürgermeister der Stadt Wedel den Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2021 nach § 92 Abs. 3 GO dem Rat der Stadt Wedel zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, wobei eine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages nicht erfolgt.

Rolf Jagemann Leiter der Stabsstelle Prüfdienste

20. Dezember 2023



Stellungnahme des Bürgermeisters über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2021 durch die Stabsstelle Prüfdienste (RPA)

- 1. Allgemeine Vorbemerkungen
- 1.4 Gesamtabschlussrichtlinie

H auf Seite 9

Die Gesamtabschlussrichtlinie wird regelmäßig mit den Aufgabenträgern abgestimmt. Dabei werden jeweils auch Erwartungshaltungen der "Konzernmutter" zum Ausdruck gebracht. Aktuell ergaben sich hierbei keine Änderungserfordernisse.

- 3. Grundsätzliche Feststellungen
- 3.1 Fristgerechte Vorlage des Gesamtabschlusses

H auf Seite 10

Für die Gesamtabschlüsse 2019 bis 2021 haben sich nach einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch zwischen dem Fachdienst Finanzen, der Stabsstelle Prüfdienste und einem eigens hierfür beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Dezember 2022 verschiedene Änderungserfordernisse ergeben. Daraufhin wurden der Stabsstelle Prüfdienste im Januar 2023 überarbeitete Fassungen vorgelegt, in der jeweils alle Änderungen farblich markiert wurden. Seit dem Gesamtabschluss 2022 sind keine derartigen Änderungen mehr erforderlich.

3.2 Beachtung des Vier-Augen-Prinzips

E und H auf Seite 10

Die Anlagenbuchhaltung ist stets in den gesamten Erstellungsprozess der Gesamtabschlüsse eng eingebunden, die aktuelle Aufgabenzuordnung ist in den betreffenden Arbeitsplatzbeschreibungen verankert. Dadurch ist auch die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt. Eine Verteilung auf noch mehr Personen wird auch weiterhin nicht für erforderlich gehalten.

3.3 Übereinstimmung von Gesamtabschluss und Beteiligungsbericht

E auf Seite 10

Mit dem Gesamtabschluss 2022 wird zukünftig unter Punkt 3.1 (Angaben zur Gesamtbilanz) im Anschluss an die Auflistung der einzelnen Beteiligungen darauf verwiesen, dass nähere bzw. ergänzende Angaben zu diesen Beteiligungen dem Beteiligungsbericht entnommen werden können.

5. Gesamtbilanz

5.1 Allgemeine Feststellungen zur Ermittlung des Bilanzergebnisses

E auf Seite 13

Die Erstellung eines Eigenkapitalspiegels, ähnlich eines Anlagen-, Forderungen- und Verbindlichkeitenspiegels, ist in den Vorschriften der GemHVO nicht vorgesehen. Im Gesamtabschluss 2022 ist aber dennoch eine entsprechende Gesamteigenkapitalübersicht in den Gesamtanhang aufgenommen worden.

7. Gesamtanhang

H auf Seite 14

Die Zuordnung zum Gesamtlagebericht erfolgt analog der Zuordnungen in den Einzelabschlüssen der Stadt und der Aufgabenträger.

E auf Seite 14

Die entsprechenden Informationen befinden sich bereits detailliert in den Einzelabschlüssen der Kernverwaltung bzw. der Stadtwerke GmbH, die den Gremien jeweils zeitnah vorgelegt wurden. Daher wurde eine Wiederholung im Gesamtabschluss in diesem Fall nicht für notwendig erachtet.

8. Gesamtlagebericht

8.2 Kennzahlen (Leistungsindikatoren)

E auf Seite 16

Die Empfehlungen der Stabsstelle Prüfdienste wurden wie vorgeschlagen umgesetzt. Es handelt sich hierbei um die wichtigen Kennzahlen "Liquidität 2. Grades", "bilanzielle Eigenkapitalquote", "wirtschaftliche Eigenkapitalquote" und "Fremdkapitalquote". Diese Kennzahlen sind sowohl in den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger als auch aggregiert im Gesamtabschluss dargestellt.

8.3 Risiken

E auf Seite 17

Die Empfehlungen der Stabsstelle Prüfdienste werden wie vorgeschlagen umgesetzt und kontinuierlich intensiviert.

8.4 Internes Kontrollsystem

E auf Seite 18

Die Empfehlungen der Stabsstelle Prüfdienste werden wie vorgeschlagen mittelfristig umgesetzt. Eine personelle Erweiterung wird allerdings nicht für erforderlich gehalten, da das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird und der Arbeitsaufwand für die Erstellung des Gesamtabschlusses derzeit keine zusätzliche Stelle erfordert.



8.6 Zusammenfassende Bewertung des Gesamtabschlusses

E auf Seite 18

Die Erstellung der Gesamtabschlüsse 2019 bis 2021 war geprägt von der Zielsetzung, versäumte Fristen aufzuholen, Erfahrungen zu sammeln und Verfahren zu optimieren. Für zukünftige Gesamtabschlüsse soll sukzessiv eine engere Einbindung der Aufgabenträger in die Vorbereitung und inhaltliche Gestaltung der Abschlüsse sowie in die Darstellung der Chancen und Risiken für den Gesamtkonzern "Stadt Wedel" im Fokus stehen.

Wedel, 18. März 2024

Gernot Kaser Bürgermeister